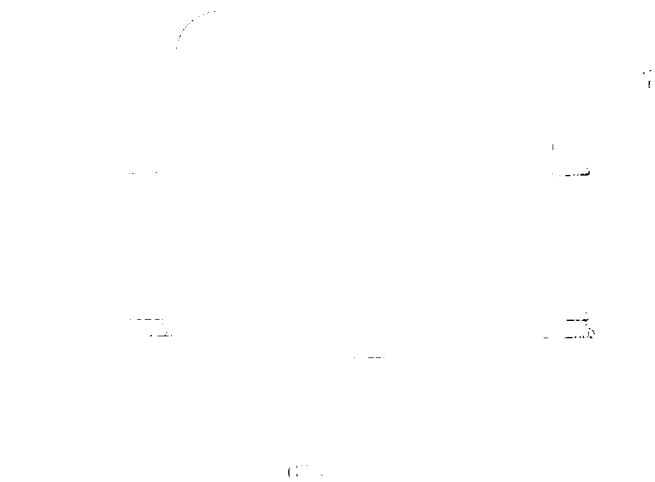


Die Thürme treten eben etwas über die Fucht der Säulen hinaus gegen das Mittelschiff; sie werden also oben ein wenig breiter. Sie haben an jeder Seite ein durch ein kleine Säulchen getrenntes Doppelfenster, das mit einem grösseren Rundbogen umfasst ist. Ein auf das Capitel aufliegender ausgehender Kämpfer vermittelt das Aufliegen des hohen Bogenmaßstabes auf das dünne Säulchen, eine



Abbildungen, die im XI. und XII. Jahrhundert in der deutschen Baukunst bei Thürmen und Kreuzgängen eine gewöhnliche Art. Zu oberst sind je drei Rundbogenfenster einer Gruppe zusammengestellt, und ebenfalls durch Säulchen getheilt, auf deren capitulum die ausladenden Aufsätze ruhen (vgl. Fig. 6 u. 7). Gezeichnet im Ausschnitt des Portals

wahre Grösse.) Die Capitate der Säulen in den oberen Stockwerken zeigen verschiedene Modifikationen des Würfelförmigen, so dass der Charakter des Obertheiles der Thürme entschieden an die frühere Zeit erinnert und als daher genommen werden müsste, wenn nicht der Unterbau der Kirche gleichzeitig wäre, wie die ganze Architectur zeigt (Fig. 6 u. 7). So wird dieser einfache Charakter den

Schwunden der Gemäuer zuzuschreiben sein, welches auch Veranlassung wurde, dass der südliche Thurm im oberen Theile zwar aussen eine Quaderbekleidung zeigt, innen jedoch aus Backstein gemauert ist, während das obere Stockwerk des nördlichen Thurmes ganz aus Backstein gemauert ist und nur eine Quaderkante als Bekleidungsart zeigt. Die Mauern der Thürme sind aber nur weniges über 20 Fuss dick, so dass kaum anzunehmen ist, dass der Körper der Thürme nur ein Stockwerk bekommen sollte. Die ursprünglichen Spitzen müssen ebenfalls von Holz gewesen sein, vielmehr mit vier steinernen Gliedern.

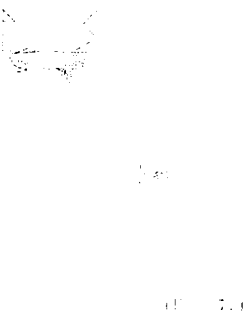


Abbildung des Thurmes in der Höhe von 20 Fuss (1:100). Gezeichnet über Seifens des Architekten Carl von Hagenrothe.

Zur Baugeschichte der Kirche Maria am Gestade in Wien.

Von Joseph Feil.

Ein gründliches Studium der älteren Architectur kann der geschichtlichen Forschung über die Zeit der Ausführung der eben in Betracht gezogenen einzelnen Werke nicht entzathen; nur bei probekhaltigem Nachweise auf letzterem Wege und unter Zurückführung auf durchaus gleichzeitige Belegstellen wird es möglich sein, die, gewisse Zeitabschnitte beherrschenden Eigenthümlichkeiten der Bauweisen, die doch nicht wie mit einem Schläge nach allen Richtungen hin sich verbreiteten, nach den einzelnen Stadien der Entwicklung und Verbreitung zu grösseren Gruppen auszusondern, wie dieses Aufgabe der wissenschaftlichen Behandlung einer Geschichte der Baukunst, vorerst in den einzelnen Ländern, dann erst in ihrer Gesammtheit sein muss.

Die sich wechselseitig unterstützenden historischen und architektonischen Studien über die einzelnen Denkmale der Baukunst müssen daher festen Schrittes Hand in Hand gehen, und dürfen sich nicht eher über den Abschluss der Forschungen beruhigen, bis ihre Ergebnisse aus beiden Richtungen mit einander völlig in Einklang gebracht sind.

Bei der Unzulänglichkeit der meisten bisherigen geschichtlichen Erörterungen über einzelne Bauobjecte, gegenüber den in raschem Laufe weit vorangeschrittenen Studien über mittelalterliche Architectur überhaupt, bedarf ein Versuch, auch jene dem dermaligen Standpunkte der Forschung entsprechend darzulegen, wohl kaum der Entschuldigung. Bei der Erkenntniss der unzureichenden geschichtlichen Würdigung, welche bisher namentlich den älteren Baudenkmalen Wiens zu Theil geworden ist, konnte die freundliche Aufforderung, zu der in diesen Blättern gelieferten Baubeschreibung der Kirche Maria am Gestade in Wien ¹⁾ auch eine baugeschichtliche Darstellung zu liefern, nur ein erhöhter Sporn zur Aufsammlung des beglaubigten Stoffes in den nachstehenden Zeilen sein, deren theilweise Unergiebigkeit wohl weniger der Mangel an gewissenhaftem

¹⁾ Siehe den Aufsatz: „Die gothische Kirche Maria am Gestade“ beschrieben von Karl Weiss im August- und September-Hefte des Jahres 1836 der „Mittheilungen“.

Forschungseifer, als jener an ausreichendem Quellenstoffe selbst zu Grunde liegen dürfte.

Ob an der Stelle der heutigen Kirche zu „Maria-Stiegen“ schon damals eine Capelle errichtet war, als der Platz, auf dem sie sich nun erhebt, noch nicht in den vom engsten Mauerringe umschlossenen bescheidenen Raum des ältesten Wien einbezogen war, darüber fehlt es an sicherer Kunde. Was aber bisher auch von dem Bestande eines Betkirchleins an jener Stelle schon in den Tagen der Karolinger gefabelt wurde, hielt der ersten Forschung durchaus nicht die Probe. Das älteste bisher bekannte Document, welches für die Topographie Wien's aus seiner Wiegenzeit bestimmte Kunde bringt, nämlich der älteste, wenn wir so sagen dürfen, Plan von Wien, erst jüngst von einem kenntnisreichen Forscher ¹⁾ aus langer Vergessenheit ans Licht gebracht, nennt uns im Bereiche des damaligen Wien nur die *ecclesia S. Ruodperti*, gewiss die älteste Pfarckirche, und die *capella S. Stephani* als gottesdienstliche Gebäude. Das mit *Curia nostra* bezeichnete Gebäude, wohl ohne Zweifel der älteste Hof des Passauer Domstiftes, hart an dem erhöhten Platze, wo heute sich das Gotteshaus Maria am Gestade erhebt, zeigt in seiner Nähe keine Capelle, gibt also keinen Haltpunkt für die etwaige Annahme des Bestandes einer solchen an der Stelle der heutigen Kirche schon zu jener Zeit.

Die älteste Urkunde, die uns Wien bereits als Stadt (*civitas*) erkennen lässt, vom Jahre 1137²⁾, nennt aber schon die Kirche zu St. Peter (*ecclesiam beati Petri*), welche Markgraf Leopold IV. damals dem Bisthum Passau im Wege des Tausches für einen Weinberg am Wartberg und für den halben Theil des Kirchengutes nächst der Stadt (*dotis juxta civitatem*), mit Ausnahme des Platzes auf dem die Ställe erbaut wurden (*exceptis curtilocis ubi stabula sunt constructa*), gegen dem übergab, dass von nun an diese Kirche und die übrigen Bethäuser in demselben Sprengel dem Wiener Pfarrer untergeordnet seien (*ut supradicta ecclesia et cetera oratoria*³⁾ *in eadem parrochia consecrata deinceps in winnensis plebani sint regimine*).

¹⁾ Die von Dr. Zappert der k. Akad. d. Wissenschaften in der Sitzung vom 9. Juli 1856 sammt einer geschichtlichen Einbegleitung vorgelegte, wahrscheinlich den ersten Decennien des XII. Jahrhunderts angehörige DELINEATIO brevis hortorum vinearum domorum ac arearum unde habemus redditus, worunter wohl ohne Zweifel die Liegenschaften in Wien gemeint sind, von denen das Stift Passau Renten bezog. Diese äusserst interessante Grundzeichnung wurde von der k. k. Hofbibliothek angekauft, und in treuer Copie durch die k. Akademie der Wissenschaften sammt Zappert's Aufsätze dazu in den Sitzungsberichten veröffentlicht.

²⁾ Wiener Jahrb. d. Lit. XI, A. Bl. 23—24; Mon. boica, 28, h, 102—3.

³⁾ Unter Oratorium wurde in den älteren Zeiten jedes zum öffentlichen und Privat-Gottesdienste mit Genehmigung des Bischofes eingeweihte Gebäude, auch Capelle genannt, verstanden, welches sich nach älteren canonischen Satzungen von der Kirche (*ecclesia*) insbesondere dadurch unterschied, dass das oratorium der Gemeinde gegenüber in keiner bindenden kirchenrechtlichen Beziehung stand, und nicht zu einem regelmässigen Gottesdienste, nicht zur Ausübung der Seelsorge in einem gewissen Bezirke bestimmt war, nicht einmal die bleibende Bestellung eines Beneficiaten (*capellanus*) nothwendig machte, und dass in demselben zu bestimmten Festzeiten kein Gottesdienst abgehalten werden durfte,

Ob unter diesen übrigen Oratorien auch schon die Mariencapelle auf dem hier erhöhten Gestade des alten Donaubettes, welches einst den heutigen Salzgries überfluthete, mit einbegriffen war, ist zwar nicht völlig gewiss, aber doch wahrscheinlich, denn kurz darauf finden wir ihrer schon urkundlich erwähnt, nämlich im Stiftbriefe Herzog Heinrich's II., genannt Jasomirgott, für das schottischen Mönche gegründete Kloster vom Jahre 1158¹⁾, wo, gleichwie in einer späteren Urkunde vom 22. April 1161²⁾, der Mariencapelle am Gestade (*capella Sancte Marie in littore*) unter jenen innerhalb der Ringmauer Wien's befindlichen Capellen ausdrücklich erwähnt wird, welche, gleich jenen zu St. Pancraz, St. Peter und St. Rudbert, dem neugestifteten Schottenkloster geschenkt wurden, das der Herzog, nachdem er *quosdam exules et simplices Scotos* in frommer Absicht aufgesammelt, diesen gewidmet hatte³⁾.

Ohne Zweifel klein und unansehnlich war jene älteste Capelle auf dem Hügel hart am Ufer des alten Donaubettes, und wahrscheinlich zunächst den nahean wohnenden Fischern als Betkirchlein bestimmt, die auch hier, auf der damals noch ringsum freien Erhöhung, den zwischen breitgestreckten Auen die Fülle seines Gewässers vertheilenden Donaustrom, ihres Erwerbes unsicheren Bereich, bald besorgt, bald hoffnungsvoll übersehaut, und vor dem Bilde der Mutter des Erlösers oft in brünstigen Gebeten um Schutz für sich und die Ihrigen gefleht haben mochten, wenn die aufgeregten Wogen oder das vom ersten Frühlingshauche gebrochene Eis ringsum Tod und Verderben drohten.

Die Capelle wird immer zu unser Frauen am Gestade, auf der Stetten oder Gestäten (*in litore*), genannt. Der heutigen Bezeichnung als Maria-Stiegen liegt aber ohne Zweifel die Beziehung zu einer Stiege zu Grunde, die nächst

wie namentlich zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Epiphanie, Himmelfahrt Christi, Johannes Bapt. Geburtsfeier und an sonstigen Hauptfesten, zu welchen Zeiten nämlich alle Gläubigen den Pfarrgottesdienst besuchen musste n. In Oratorien der Villen durften übrigens h. Reliquien nur dann aufgestellt werden, wenn sich ein Cleriker in der Nähe befindet, um bei den h. Gebeinen häufig zu psalliren. Eigene Cleriker durften aber nur dann für Oratorien ordiniert werden, wenn für den Unterhalt derselben hinlänglich gesorgt war. Ein solcher gehörte nicht zum Canon (Cleriker-Katalog) der Stadt- oder Landpfarreien und musste die oben erwähnten Hauptfeste in der Stadt feiern. Vergl. die Beweise stellen hiefür in Ducange-Henschel, *Gloss. med. et inf. Latin.* II, 123—6; IV, 722; Buss im Freiburger Kirchen-Lexikon I, 878—884, VIII, 361, und Hefele *Concilien-Geschichte* II, 636, 646, 663, 740, 758.

¹⁾ Hormayr, *Wien*, I, c. U. B. 15—21. Die Echtheit dieser Urkunde, verglichen mit *Mon. boica*, 29, b, 436, und den in Moiller's Babenberger Regesten S. 227, n. 221 angeregten gegründeten Bedenken, vorausgesetzt. Worauf sich die in Reiffenstuel's *Vienna Gloriosa*, Wien 1700, Tit. III, S. 4 vorkommende Angabe des Jahres 1154 als jenes der Erbauung dieser Capelle gründet, ist dort nicht angegeben.

²⁾ Hormayr a. O. S. 25—27. Diese Schenkungen wurden am 27. Febr. von Herzog Leopold, im Febr. und Mai 1237 von K. Friedrich II. bestätigt. Ebenda S. 43, 73, 77.

³⁾ Über die Schottener Mönche in Deutschland ist zu vergleichen Wattenbach's eben so gründliche als anziehende Abhandlung *über die Congregation der Schottenklöster in Deutschland*, in Quast und Otte's *Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst*, Leipzig 1856, I, 21 s. f

der Kirche vom alten Donauufer zur Erhöhung hinauführte, auf der die Capelle lag. So wird schon in einer Urkunde vom 20. Dec. 1381 eines *Chürsner's* Haus ausdrücklich als *an der Stieg pey vnser Vrowe stetten ze wienn* gelegen erwähnt¹⁾.

Allmählich hatten sich um diese Mariencapelle herum, so weit das, hier gegen Norden zu steil abfallende Ufer nach den anderen Richtungen hin Raum gewährte, die Ansiedlungen und dadurch auch der Besuch des Kirchleins vermehrt. Dieses war aber eben durch jene Umbauten mit den nahen Stadtheilen in ununterbrochene Verbindung gebracht, und hatte mit diesen auch das Loos des Verderbens zu theilen, als am 28. April 1262 eine furchtbare Feuersbrunst das eben aufblühende Wien in so grässlichem Umfange eingeäschert hatte, dass kaum der zehnte Theil der Stadt vom verheerenden Elemente verschont geblieben war. Nur das Schottenkloster blieb unversehrt; die übrigen Kirchen und Capellen sammt der Pfarrkirche, insbesondere auch das Marienkirchlein am Gestade (*ecclesia sancte Marie in littore*) wurden ein Raub der Flammen²⁾.

Zufällig wurde eben zu jener Zeit, als das Kirchlein in seinen verödeten Trümmern dalag, ein heftiger Streit zwischen dem berühmten Wiener Pfarrer Gerhard und dem leidenschaftlichen Schottenabte Philipp über die Ausübung der pfarrlichen Rechte, über die Zuständigkeit der Kirchen (*ecclesiarum*) der heil. Maria am Gestade, St. Peter, St. Rupert und St. Pancraz in Wien, über Zehente, Opfergaben und Sterbegelder geführt, wobei aber der Abt die äussersten Gränzen der Mässigung weit überschritten hatte. Dieser schon aus der Zeit vor 1258 angesponnene Streit ward unter ärgerlichem Verlaufe erst nach dem Jahre 1269 ausgetragen³⁾.

Der Endspruch über diese Angelegenheit wurde bis jetzt noch nicht bekannt, im Verlaufe der Verhandlung aber, freilich nur laut einer etwas verdächtigen Urkunde vom 28. August 1265⁴⁾, dem Schottenkloster insbesondere die Mariencapelle am Gestade zugesprochen.

Zu welcher Zeit das Kirchlein eigene Priester mit bleibendem Wohnsitze erhielt, darüber gibt eine Urkunde vom 27. Februar 1276 bestimmte Auskunft. Otto, Haymons von Neuenburg Sohn, gewesener Stadtrichter von Wien, hatte in seiner letztwilligen Anordnung der Mariencapelle am Gestade (*Capelle sancte Marie super litus*) ein Haus *pro sacristia prefate capelle faciendā* gewidmet, damit die Priester dieser Capelle, nämlich die dort den Gottesdienst verrichtenden und Psalmen singenden Capläne und Cleriker, daselbst ihren bleibenden Wohnsitz (*residentia*) haben.

Dieses Haus, später des *Pfarrhofes Zuhaus* genannt, wurde denn auch von seinen Söhnen und Erben, Heymo und Otto, nach der mildthätigen Widmung (*elemosina*) und zum Seelenheile des verstorbenen Vaters für jene Bestimmung von dem, wegen Schulden zur Hindangabe der Realität genöthigten Wiener Bürger Wiernto angekauft, und darüber die bemerkte Urkunde vom Jahre 1276 ausgestellt¹⁾. Gegenüber allfälligen Ansprüchen des Schottenabtes auf dieses Haus sollten aber Heymo und Otto Gewähr leisten.

Dennoch muss die Marienkirche selbst als damals noch dem Schottenkloster zuständig angenommen werden, denn am 20. August 1302 vertauschte der Wiener Bürger Griffö (Greiff), mit Zustimmung des Passauer Bischofes Wernher und des Herzogs Rudolph, die St. Ulrichscapelle in Zaismannsprunn ausserhalb den Ringmauern Wien's (die heutige Kirche zu *Maria-Trost* in der Vorstadt St. Ulrich), dessen Patronatsrecht ihm und seinen Erben zustand, an den Schotten Abt Wilhelm für die Capelle zu Maria am Gestade innerhalb der Mauern Wien's mit allem dem Abte auf dieselbe zugestandenem Rechte²⁾, welchen Tausch der Salzburger Erzbischof Chunrad am 25. October 1303 insbesondere bestätigte. Als Patron dieser Capelle hatte dieselbe Ritter (*miles*) Griffö unterm 2. December 1302 zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil mit ergebigen Einkünften ausgestattet, so mit einem Weingarten nächst der Kirche zu Otakring, mit Gülden von einem Hause des Jägers Rieher, von jenem des Schnitters (*stipulatoris*) Dietrich vor dem Werderburgthor, endlich von dem der Chornerin, damit der Caplan davon auch einem zweiten Priester, einem Subdiakon und Scholaren, den Unterhalt darreichen könne, wogegen jedoch unter bindenden Verwahrungen für den Unterlassungsfall gewisse näher bezeichnete gottesdienstliche Verrichtungen abgehalten und feierlich begangen werden mussten. Weiters gestiftete Einkünfte hatten die Bestimmung, vor dem Marien-Altare in dieser Capelle ein ewiges Licht zu unterhalten³⁾.

Elspet, die Laubenbergerin, ohne Zweifel des Ritters Greiff Schwester, hatte *zu vnser vrawen Chappellen auf der Stetten ze Wien* eine Burgrechtsgülte von Geislitzer's Hause, *pei der Goltsmid* gelegen, zur frommen Erinnerung an ihre Eltern und Vorvordern gegeben. Elspet's damals noch minderjähriger oder wenigstens zur eigenen Vermögensverwaltung nicht reifer Sohn, Jans der Laubenberger, war aber mit seinem Oheime dem Ritter Greiff über den Nachlass seiner Mutter in einen Streit gerathen, welcher unterm 6. Juni 1309 dahin ausgetragen wurde, dass Jans auf die eigene Gebarung mit dem Vermögen so lange verzichtet.

¹⁾ *Mon. boica*, 30, b, 359—60.

²⁾ Pertz, *Mon. Germ. hist.* SS. IX, 643, 44—47; vgl. mit 728.

³⁾ Vergl. Feil's aus den Documenten der *Mon. boica*. und Hormayr's *Wien* gelieferte Übersicht des Verlaufes dieser Verhandlungen in Schmid's *österr. Bl. f. Lit. u. Kunst.* 1844, II, 253.

⁴⁾ Hormayr a. a. O. I, U. B 23. vgl. mit Feil a. a. O.

¹⁾ Hormayr a. a. O. VI, U. B. 6—8, nach dem noch vorhandenen Originale im Wiener Stadt-Archive abgedruckt.

²⁾ Hormayr's *Wien* II, U. B. 89—91.

³⁾ *Mon. boica*, 30, b, 13—14, 18—19. Auch die Nachfolger des Ritters Greiff wurden nach dieser Capelle zubenannt, so *Ritter Jans der Greiff pey vnser vrawen auf der Stetten zu Wienne.* 23. Mai 1339. Hormayr's *Taschenbuch* 1844. 416.

bis seine Verwandten sehen werden, *daz ich so sinnich vnd so witzich worden sei, daz ich ez selb verwesen mag* 1).

Ein weiterer Streit hatte sich nach dem Ableben des Ritters Greiff zwischen Dietrich und Jakob Chranest sammt ihren Hausfrauen, gegenüber *Ofmeyen hern Greyfen wythwen bey vnser vrowen auf der Steten* und ihren Erben, die das Lehen und Recht der Verleihung an dieser Mariencapelle besitzen, wegen der Mauer zwischen dem Chranester und dem Beneficiaten-Hause (*widem-Hause*) der gedachten Capelle entsponnen, der unterm 6. December 1321 dahin entschieden wurde, dass auf dieser Mauer, soweit sie vom hinteren Garten aus an das Thorgewölbe im Hofe reicht, die Besitzer des Chranester Hauses und der jeweilige Inhaber des *Widemhauses*, nach Belieben, doch ohne Schaden des Nachbars, an- und aufmauern und Balken einlegen (*ze trümen*) dürfen; soweit jedoch die Mauer vom Thorgewölbe bis an die Strasse reicht, wurde keinem Theile eine Fenster- oder Rinnen-Servitut zu Gunsten des Nachbars auferlegt 2).

Da der Frauencapelle am Gestade fast ununterbrochen urkundlich erwähnt wird, so darf mit Sicherheit angenommen werden, dass sie nach dem Brande im Jahre 1272 bald wieder hergestellt worden sei. Sichere Angaben für die Zeit der Ausführung dieses Erneuerungsbaues sind bisher nicht zum Vorschein gekommen 3). Es wurde zwar in neuerer

Zeit die Hypothese aufgestellt, die älteste Mariencapelle sei nicht auf der Höhe der heutigen Kirche, sondern am Fusse des Hügels, an der Stelle eines Theiles des früheren Passauer Hofes am Salzgries gelegen gewesen; allein die hierfür vorgebrachten Gründe sind keineswegs überzeugend 1).

Vom Belange dagegen ist das im Testamente Jansens des *Obristen Chapplans der Chappellen vnser vrown gelegen auf der Stetten ze wienn* vom 9. August 1369 enthaltene Legat der Widmung gewisser Einkünfte zur Stiftung einer ewigen Messe *auf sand Andres altar gelegen hinden in der alten Kirchen der obgenannten Chappellen*,

von andern Marien-Capellen in Wien, in jene: *Capella sancti Salvatoris* umgeändert wurde (Fischer, *Br. not. urb. Vindob.* I. 174—180). Über die Geschichte dieser Capelle ist zu vgl. Fischer a. a. O. I, 172—180, mit Berichtigungen und Nachträgen im Suppl. I. 29; (Bergensstamm) *Ursprung und Geschichte der Kirche St. Salvator nächst dem Rathhause der k. k. H. u. R. St. Wien.* 1812; Schlager, *Das Wiener Stadt-Rathhaus.* (Wiener Zeitung vom 7. Nov. 1844.)

1) Von Fürst Lichnowsky in seinen *Denkmälern der Baukunst und Bildnerei des Mittelalters in dem österreichischen Kaiserthume*, I, 13, und von Böckh, der in seiner, im J. 1821 in zwei Auflagen erschienenen *Gesch. der Kirche Maria-Stiegen in Wien* (I, 4; II, 8—9) Folgendes anführt: *Am Zuhaue dieser Herberge (das an einer Aue gegen den Schottenberg gelegene Einkehrwirthshaus, genannt zum Wolfe in der Aue) lag die Mariencapelle hart am Fusse der Gestätten (heute noch ein Theil des Passauer Hofes). Von ihr steht noch ein Pfeiler aus Quadersteinen mit mehreren gespannten, heute in den Passauer Hofeingemauerten, gothischen Spitzgewölben, von welchen noch einige in der Zugangsstiege über eine Statue des heil. Johannes von Nepomuk zu sehen sind.* Allein absehend davon, dass die Anführung von *Pfeilern* und *gothischen Spitzgewölben* jedenfalls auf einen Baustyl hindeutet, in welchem das älteste Gebäude dieser Capelle, nämlich zum mindesten aus der Zeit der Mitte des XII. Jahrhunderts herrührend, gewiss nicht ausgeführt sein konnte, so ist die Bemerkung, dass die obige Annahme von der Lage der ursprünglichen Capelle am Fusse des Hügels aus dem Schottner Stiftbrief zu folgern sei, durchaus irrig, indem dort nicht eine Stelle enthalten ist, welche zu dieser Folgeberechtigte. Es könnte etwa die Vermuthung angeregt werden, dass die erwähnten, 1821 beim Abbruche des alten Passauer Hofes gefallenen Reste von einer früheren Capelle, etwa der *Kirche Sanct Pauls* herrührten, welcher im XIV. Jahrhundert öfter, und zwar 1333, als in der Nähe des *Teuffen Graben* gelegen (Hormayr's *Wien*, VII, U. B. 219, vgl. 231) erwähnt wird. Allein hierunter ist nicht der heutige tiefe Graben im Innern der Stadt Wien, sondern eine Örtlichkeit in der heutigen Vorstadt Erdberg zu verstehen; denn 1394 wird dieser *sand Pauls kirichen* ausdrücklich als *gelegen bey Erdpurkeh* gedacht. (Ogesser, *St. Stephanskirche*, Anh. 97; vgl. auch Hormayr I. e. IX, a. 24.) — Gegen die Annahme, dass die älteste Mariencapelle nicht auf der Höhe, sondern am Fusse jenes Hügels gelegen sei, auf dem sich das dermalige Kirchengebäude erhebt, muss jedenfalls in Erwägung kommen, dass die Mariencapelle in einer Urkunde von 1276 ausdrücklich als: *super litus*, sowie späterhin immer als *auf der Stätten* gelegen, bezeichnet wird (I. e. VI, U. B. 7). Sollte dagegen das Bedenken eingewendet werden, dass es in den ältesten, oben berufenen Documenten stets *in litore*, also so viel als: *hart am Ufer* gelegen bedeute, so weisen wir darauf hin, dass auch nach 1276 die Lage der Capelle wieder allenthalben *in litore* bezeichnet wird, so z. B. 1302 (I. e. II, U. B. 90) u. s. w.; wonach also jenem, eben einmal zur völlig genauen Angabe der Lage gewählten *super*, nicht etwa eine, auf den Eintritt einer Änderung in der Lage unserer Capelle hinweisende Bedeutung beigelegt werden kann. 1482 wird diese Kirche auch *ad Beatam Virginem in portu* genannt (Pez. S. S. 2, 440).

1) *Mön. boica*, 30, h. 41—43.

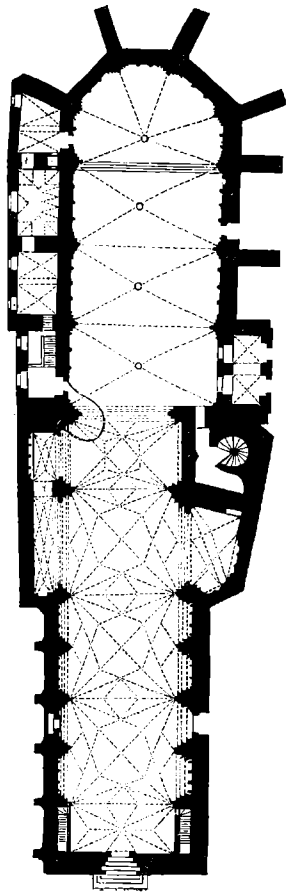
2) Diese, für das Verfolgen der allmählichen Einbürgerung des römischen Rechtes in die alten germanischen Satzungen anziehende Urkunde ist *Mon. boica*, 30, h. 94—97 abgedruckt. Nachbarliche Zugeständnisse zu Gunsten des gedachten Widemhauses, und zwar bezüglich auf die Servitut der Einlegung von Balken in die Nachbarmauer, vom 11. Nov. 1334, und zur Wasserableitung auf den fremden Boden, vom 13. Aug. 1335, befinden sich ebenda, S. 148—150. Für die ältere Topographie der nächsten Umgebung der Mariencapelle anziehend ist aber die Erwähnung des Otto-Haimischen Hauses, *das da leit an vnser vrown Chappellen Chor auf der Steten ze Wienne*, 12. März 1343 (ebenda 176—177). Die Urkunde vom 19. Febr. 1357 (S. 223—225), laut deren Jans der Greiff sein Haus *gelegen ze Wienn, Niderhalb vnser Vrawn Chappell auf der Stetten vnd get niden aus vntz an den Salzgriess*, sammt Zugehör, als: das Kirchlehen der gedachten Capelle und das *Gwelib*, *das vnder dem vorgenanten Haus stet mit dem Gürtlein vor dem selben Gwelib vntz für das läubel hin gegen der Padstuben über*, endlich der *Stadel bei der Tunaw vor der Rinchmawr under den Holtzern als er von alter her chömen ist*, dazu den grossen sogenannten *Turn-Garten* vor dem Werderthor *oberhalb den Ledraeren* sammt den zwei Herbergen vor demselben u. s. w. dem Passauer Bischof Gottfried verkauft hat, aus welchen Entitäten der nachmalige Passauer Hof am Salzgries entstanden ist.

3) Der Ablassbrief des Baseler Bischofs Peter vom 3. Juni 1305 zu Gunsten der *Capella beate virginis Marie noue structure in ciuitate winensi* (Hormayr's *Taschenb.* 1843, 378) könnte vielleicht, bei oberflächlicher Betrachtung, auf unsere Capelle, somit auf einen zu jener Zeit vorgenommenen Umbau derselben, bezogen werden wollen. Allein diese Indulgenz nimmt offenbar auf den ersten Bau der Salvator-Capelle im heutigen Wiener Rathhause Bezug, die um 1300 erbaut, wohl urkundlich, wie z. B. 5. Jänner 1356 (a. a. O. 382) als: *Chappelle vnser Vrown, in der Purger Rathaws ze wienne herrn Otten Hayn Stiftung sälig* bezeichnet, später aber im Volksmunde allgemein die *Ottenhayn-Capelle* genannt wurde, welche Benennung aber, da sie von Unwissenden auf einen Heiligennamen bezogen wurde, in Folge eines Breues des Papstes Leo X. vom 10. Juni 1515, zum Unterschiede

welcher er überdiess auch ein Messbuch, zwei Messgewänder, einen Kelch und ein Mettenbuch vermachte ¹⁾.

Da hier von einer hinteren alten Kirche die Rede ist, so setzt dieses offenbar bereits den Bestand einer vorderen neueren Kirche voraus, und die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass diese sogenannte alte Kirche, zumal wenn deren innerer Raum mit jenem des neueren Gebäudes in unmittelbarer Verbindung stand, in der dem Hauptaltare der letzteren entgegengesetzten Richtung sich befand; denn man pflegt in einer Kirche zum Hauptaltar *hinvor* zu gehen, und was diesem entgegenliegt, als mit rückwärts (*hinten*) zu bezeichnen.

Wenn wir die Bauanlage des dermaligen Kirchengebäudes und mehrere urkundliche Belegstellen zusammenfassen, so dürfte vielleicht über die Zeit der Ausführung der beiden, scharf von einander absteckenden Hälften des dermaligen Kirchengebäudes folgende Annahme gerechtfertigt erscheinen, zu deren Verdeutlichung wir den Grundriss unseres Bauobjectes hier neben wieder beifügen. Wie in diesen Blättern (I, 150) bereits näher besprochen wurde, weist der ganze Bau zwei, verschiedenen Zeiten entstammende Hauptbestandtheile auf. Es zeigt sich der in's halbe Achteck gebaute Chor mit vier concentrisch gestellten, weit ausspringenden Strebepfeilern, und daran schliesst sich in der Breite der Choranlage und mit diesem harmonisch ein Langhaus an, welches durch vier, ebenfalls nach aussen weit vortretende Streben in drei von Kreuzgurt geschlossene Gewölbefelder abgetheilt wird. Dieser Bestandtheil bildet ein für sich bestehendes abgeschlossenes Ganzes, von dem bei dem Zubau der Verlängerung des Schiffes nur die ursprüngliche Stirnseite abgebrochen wurde, an der sich in der Mitte, entweder über einer Eingangshalle aufbauend, ein höherer Thurm oder etwa ein am Giebfelde



(Fig. 1.)

aufgesetztes sogenanntes Pfeilthürmchen befunden haben mochte. Dieser Gebäudetheil, nämlich der hohe Chor mit dem zu diesem stimmenden Theile des heutigen Langhauses,

also mit Ausschluss seiner Verlängerung, die vom heutigen Thurme an beginnend sich bis zur dermaligen Stirnseite erstreckt, dürfte nach unserer Annahme zur Zeit Herzog Rudolph's IV. (1358—1365) vollendet worden sein.

Die von drei grösseren und zwei kürzeren Gewölbefeldern mit sternartiger Verrippung gebildete, in gebrochener Mittellinie auslaufende schmälere Verlängerung des Schiffes in der eben bezeichneten Ausdehnung, deren Tragpfeiler nach Innen und nur an der Nordseite etwas weniges auch nach Aussen vorspringen, ist offenbar neuerer Zubau, zu welchem nach unserer Annahme 1394 der Grundstein gelegt, und welcher Bau ungefähr um 1412 vollendet wurde. An einem Theile des Platzes dieser Verlängerung wäre demnach die 1369 urkundlich erwähnte hintere alte Kirche mit dem Andreasaltare gestanden, und unter der hiernach schon für jene Zeit vorauszusetzenden vorderen neuen Kirche wäre dann der hohe Chor mit dem zu diesem stimmenden Theile des Langhauses, also mit den sich jenem unmittelbar anschliessenden drei gleichartigen Gewölbefeldern zu verstehen.

Wir wollen nun versuchen, diese Annahme, durch die uns für die Baugeschichte dieser Kirche nach dem dermaligen Stande der Forschung verfügbaren gleichzeitigen Belegstellen näher zu begründen. Dass um die Mitte des XIV. Jahrhunderts an dieser Kirche wirklich ein Neubau vorgenommen wurde, ist gewiss. Im Testamente des Grafen Chunrat von Schaunberg ddo. Ort, 12. Mai 1353 wird nämlich ausdrücklich ein Legat von 30 Pfund zum Bau von unser Frau auf der Stätten ausgesetzt ¹⁾. Im Zusammenhalte mit anderweitigen gleichzeitigen Belegstellen dürfte sich aber unzweifelhaft herausstellen, dass unter diesem neuen Aufbau der hohe Chor mit dem, in der Bauanlage damit übereinstimmenden Theile des Langhauses gemeint war.

Zahlreiche Belege sprechen dafür, dass, wenn irgend ein Kirchenbau eben im Werke begriffen war, in den letztwilligen Anordnungen (Testamenten, damals *Geschäfte* genannt) einzelne Legate namentlich zur inneren Ausschmückung, zur Verzierung der Fensterräume mit farbigen Gläsern u. s. w. vorkommen. Nun finden wir im Testamente des reichen Wiener Bürger Prechtold, des Schützenmeisters gleichen Namens Sohn, vom 9. August 1340 insbesondere folgendes Legat ausgesetzt: *Um ein Glas in das erst grozze Fenster in Unser Frauen Chor auf der Stetten ze Wienn an der Zeil (Gasse) gelegen gegen des Maersleins Haus über dreizzig Pfund Pfen.* ²⁾ Dürfen wir wohl annehmen, dass damals in einem älteren Kirchengebäude, welches, wenn die Grundsteinlegung im Jahre 1394 auf einen Neubau an dieser Stelle bezogen werden will, schon nach ein paar Decennien abgebrochen werden musste, bereits

¹⁾ Stülz, im *Not. Bl. f. Kunde österr. Gesch. Quell.* I. 345.

²⁾ Hormayr's *Wien*, U. B. 231.

¹⁾ *Mon. boica*, 30, b, 283—285.

hohe Chorfenster vorhanden waren, für deren Ausschmückung noch ein, nach den damaligen Werthverhältnissen so ansehnliches Legat gemacht wurde; würde mit der Annahme eines älteren, als des noch heut zu Tage vorhandenen Chores, also ohne Zweifel noch romanischer Bauweise mit halbrundem Abschlusse und kleineren rundbogigen Fensterräumen, die Erwähnung von grossen (d. i. hohen) Fenstern am Chore wohl überhaupt in Einklang gebracht werden können? — Betrachten wir nun insbesondere die, leider noch nirgends umständlicher gewürdigten und in getreuer Abbildung¹⁾ wiedergegebenen herrlichen Glasschildereien, mit denen die drei hohen Fenster am Chore unserer Marienkirche ausgefüllt sind, so gewahren wir insbesondere in einer unteren Reihe des an der Epistelseite des Altares befindlichen Fensters die gerüstete Gestalt des österreichischen Herzogs Rudolph IV. (1358—1365) mit zum Gebete aufrecht gehaltenen Händen, darunter die Worte:

Rudolph | der . a | ustr(ie).

Wenn nun gleich keine einzige der die Regierungsperiode dieses Herzogs beleuchtenden zahlreichen Urkunden eine Andeutung enthält, dass er, der in Wien so manche grossartige Stiftung gemacht, auch das neue Kirchengebäude zu Maria am Gestade selbst ausführen liess, so dürfte doch das erwähnte Glasgemälde den, wohl kaum mit Grund anzugreifenden Beweis liefern, dass dieser Chor wenigstens während seiner Regierungszeit ausgeführt worden sei.

Weiterhin finden wir in der urkundlichen Erwähnung von der Gründung neuer Altäre in dieser Kirche, und namentlich im Chore derselben, nicht minder gewichtige Gründe zur Annahme, dass dieser Chor vor 1394 bereits vollendet war, und dass die Erbauung desselben noch in die Zeiten Herzog Rudolph's IV. zurückreichen dürfte. So stiftete der Wiener Bürger Niclas der Drothlauf laut Urkunde vom 18. Juli 1363 in der Capelle vnser vrowen auf der Stetten ze wienn in dem chor ainen altar in den ern der heiligen aindref Tawsent Mayde, und dazu eine ewige Messe, deren beider Lehensherr (Patron) er selbst, nach seinem Tode aber der Wiener Stadtrath sein sollte²⁾. Ferner wurde eben noch kurz vor

dem Jahre 1394, wo der Grundstein zu einem Neubau an dieser Capelle gelegt wurde, ein anderer neuer Altar in dieser Kirche gebaut und reichlich bestiftet, was wohl ebenfalls schwerlich in einem eben der Demolirung bestimmten Gebäude stattgefunden haben dürfte. Die Gründung dieses Altares fand in folgender Weise Statt. Der reiche und mächtige herzogliche Hofmeister Johann von Liechtenstein hatte sammt seinen Brüdern das Patronatsrecht auf die Mariencapelle auf der Steten vom Passauer Bischofe gegen das, bis dahin dem Hause Liechtenstein zuständige Patronatsrecht auf die Pfarre zu Altliechtenwarth (V. U. M. B.) eingetauscht, so dass von nun an das Patronat der Frauencapelle ausschliesslich denen von Liechtenstein-Nicolsburg zustand. Johann von Liechtenstein hatte sich eben auch vorgenommen, da ainen Täm zu stiften¹⁾, also die Capelle zu einer Dom- oder Kathedralkirche zu erheben. Am 29. November 1391 stiftete er nun unter Widmung von 30 Pf. 38. Pfen., welche von Gütern zu Altliechtenwarth, Poisdorf, Helma in der Pillichsdorfer Pfarre und Wendling dienstbar waren, ein gesungenes Frühamt mit zwei Steckkerzen zu jenem Altare in der gedachten Capelle, den er von Nevn dingen gepawt und gestiftet hatte, zu Ehren unserer Frauen, St. Johannes und St. Hieronymus²⁾. Es ist doch wohl kaum anzunehmen, Johann von Liechtenstein werde einen neuen Altar zu so besonders solenner Feier in einer Kirche errichtet haben, deren Gebäude damals, entweder der Baufälligkeit oder der beschränkten Räumlichkeit wegen, bereits der gänzlichen Abbrechung nahe war, was doch der Fall gewesen sein müsste, wenn die Grundsteinlegung im Jahre 1394 sich auf das ganze Kirchengebäude, also auch auf jenen Theil, in dem sich der neue Altar befand, bezog, während alle Bedenken entfallen, wenn angenommen wird, der neue Altar sei in dem damals bereits ausgeführten neuen Chore gebaut worden.

Des bereits erwähnten Andreas-Altares in der hinteren alten Kirche, die also damals noch immer bestanden haben muss, finden wir noch gedacht, als der Passauer Bischof Johann unterm 28. August 1386 die, vom seither verstorbenen Johann Guemhartel³⁾, wahrscheinlich einem Wiener Bürger, zum Andreas-Altare gestiftete, und damals eben vacante ewige Messe (*ex certis causis et motiuis racionabilibus*) mit der

¹⁾ Der am 29. August 1835 der Cholera-Epidemie als Opfer gefallene Wiener Bildhauer Thomas Marzik (geb. zu Pisek in Böhmen 19. December 1807), welcher als früherer Frater der Redemptoristen-Congregation (1826—1847) den damaligen Hauptaltar in der Kirche zu Maria-Stiegen 1843 entworfen und 1845 in Angriff genommen, zu Weihnachten 1846 vollendet hatte, fand sich, durch die eben bei jenem Altarbaue gebotene gute Gelegenheit zu genauer und näher Beschaung veranlasst, diese Glasmalereien in der Grösse des Originals getreu zu copiren. Dem Vernehmen hat der Glasermeister zu Heiligenkreuz nächst Baden diese Copien aus Marzik's Nachlasse an sich gekauft. Wir können den lebhaften Wunsch, dass getreue Abbildungen dieser Glasschildereien in ihrem Farbenschmucke recht bald zum Gemeingute gemacht werden möchten, um so weniger unterdrücken, als Wien an alten Glasgemälden nur mehr einen kargen Überrest besitzt, und die hier in Rede stehenden ohne Frage zu den schönsten gehören.

²⁾ Original-Urkunde im Wiener Stadt-Archiv. Dieser Messestiftung wird noch 1331, als zum St. Ursula-Altare gemacht, erwähnt.

¹⁾ *Mon. boica*, 31, b, 81.

²⁾ *Mon. boica*, 30, b, 413—418. In diesem Stiftbriefe, von dem sich ein mit jenem Abdrucke völlig übereinstimmendes gleichzeitiges Pare auf Pergament mit daranhängenden Siegeln im Wiener Stadtarchive befindet, sind zugleich sehr umständliche Cautelen zur Aufrechthaltung der Stiftung sowohl als für die unversehrte Erhaltung desjenigen enthalten, was er und seine Brüder, ihre Gattinnen und Erben der gedachten Capelle an *Monstranzen, Heiltüm oder Clainat* geben würden.

³⁾ Wahrscheinlich *Gnemhartel* oder *Gnämhartel*; im J. 1333 finden wir nämlich einen Wiener Bürger *Friedrich Guemhaertlein* erwähnt (*Normayr's Wien*, VII, U. B. 219) und ein Otto *Gnämhartel*, auch *Gnämhartlein* genannt, war 1321—1348 *Caplan bey vnser vrowen auf der Steten* (*Mon boica*, 30, b, 94—96, 177; *Normayr* l. c. 231; *Fontes Rer. Aust. [Dipl. et acta]* VI, 298, 299, 302) und wird insbesondere 1348 *pharrer und Chapplan vnser vrowen auf der Steten* genannt (a. a. O. 299).

Capelle (*beate marie virginis in litore*) für immer vereinigte (*annectimus et vnimus*)¹⁾. Selbst diese Unirung könnte etwa ihren Grund darin gehabt haben, dass der Altar, zu dem die Messe gestiftet war, sich in einem damals vielleicht bereits baufälligen und der baldigen Abbrechung entgegenstehenden Gebäude befand, welches Beneficium nunmehr auf die Capelle überhaupt übertragen wurde.

Wie erwähnt, wurde im Jahre 1348 der Caplan an der Mariencapelle Otto Gnähmartel (1321—1348) zugleich auch Pfarrer genannt, also eben um die Zeit, wo das oben erwähnte bemerkte Vermächtniss für ein (gemaltes) Glas in eines der hohen Chorfenster gemacht wurde. Wir werden sogleich eine Beweisstelle vorbringen, der zu Folge vor dem Jahre 1394 die Wohnung des obersten Caplans und der ihm beigegebenen zwei Priester, welchen seit 1391 für das Liechtenstein'sche Frühamt ein vierter Priester beigegeben war, auch schon als *Pfarrhof* bezeichnet wurde. Dennoch darf aus diesen Bemerkungen nicht gefolgert werden, dass die Mariencapelle am Gestade schon damals im eigentlichen Sinne zur Pfarrkirche erhoben worden war, sondern der oberste Caplan und Verweser muss bis dahin nur als *Pfarr- Rector* betrachtet werden, der, nicht bleibend als Pfarrer bestellt, den Gottesdienst anzuordnen und zu überwachen hatte, keineswegs aber das eigentliche Seelsorgeramt in einem angewiesenen bestimmten Sprengel im ganzen Umfange ausüben durfte²⁾. Johann von Liechtenstein (*Baro Baronie de Lychtenstein Olomucensis diocesis*) hatte sich daher, als Patron der gedachten Mariencapelle, an Papst Bonifaz IX. mit der Bitte um das Zugeständniss gewendet, dass der Rector dieser Capelle, für dessen anständigen Unterhalt durch zureichende Ausstattung gesorgt sei, persönlich nächst der Capelle wohne, und damit irgend eine höhere geistliche Würde, ein Kirchenamt, oder ein Curatbeneficium³⁾ erlange; der Papst, geneigt diese Bitte zu willfahren, delegirte unterm 20. Jänner 1393 den Schottener Abt in Wien zur Erhebung des Sachverhaltes und ermächtigte ihn zugleich, wenn sich die angeführten Umstände bewähren, das diesem Zugeständnisse Entsprechende auszuführen (*statuere et ordinare*). Und in der That finden wir bereits unterm 28. Juli 1393 des Gerhart Salman als *Pfarrer der Chappellen dacz vnser frawn auf der Stetten* erwähnt, welchem damals Johann von Liechtenstein das, zwischen

seinem grossen Hause¹⁾ und dem zur Capelle gehörigen *pharrhoff* gelegene, vordere Haus mit dem Hofe und allen Gemächern (mit Ausnahme der *gegen der Twenaw* gelegenen hinteren Gemächer, die sich Liechtenstein vorbehalten hatte) ausdrücklich *zu einem pharrhoff vnd wonung* überliess, wofür Pfarrer Gerhart dem Liechtensteiner den im Pfarrhofe der Capelle *Twenaw halber* gelegenen Keller mit allen auf demselben befindlichen Gemächern *vnd denselben stokch mit allen gemechen auf vnd auf mit dach*, sammt dem *hinter demselben Stokch* gelegenen Garten abtrat²⁾.

Sollten nun derartige Zugeständnisse und Begünstigungen, sollte die Beigabe von vier Priestern wohl erklärlich sein, wenn das Gebäude der Capelle, auf welches sich dieses alles bezog, noch raumbeschränkt und bereits baufällig war, so dass eben zu derselben Zeit ein, die gänzliche Abbrechung des bisherigen Bauwerkes bedingender, völliger Umbau vorgenommen werden musste? — Denn es ist durch ein gleichzeitiges Zeugniss beglaubiget, dass am 2. Juni 1394³⁾ der erste Stein zur Marienkirche am Gestade durch eben jenen Bau- und Steinmetzmeister Michael gelegt wurde, den wir aus anderen gleichzeitigen Aufzeichnungen mit dem Zunamen *Weinwurm* als Hauseigenthümer in Wien, daun als Herzog Albrecht's III. Baumeister kennen, der das herzogliche Schloss zu Laxenburg, die schöne St. Wolfgangscapelle zu Kirchberg am Wechsel, die gothische Denksäule nächst Wiener-Neustadt, die Spinnerin am Kreuz genannt, erbaut hatte, und der 1418 bereits gestorben war. Aus der allgemeinen Abfassung der, die Grundsteinlegung bei

1) Wahrscheinlich an der Stelle des heut zu Tage mit Nr. 368 hezeichneten grossen Hauses, zum *h. Christoph* benannt.

2) *Mon. boica*, 30, b, 424—425.

3) Auf den Deckeln eines noch vorhandenen alten Rent- und Gültensbuches der Wiener Stadtgemeinde finden sich nämlich von gleichzeitigen Händen folgende beachtenswerthe Angaben niedergeschrieben: *Die 10 mens(i)s julij* (leider ohne Jahresangabe) *jnchoatu(s) pont(us) a(ute portam) stubar(um)*.

Die 2 junij Mgr (magister) lapicida michael posuit p(ri)mam lapidem ecc(e)cie sc(e) (sancte) v(ir)ginis marie in litore 1394 (1394). Über diesen Meister Michel ist zu vergleichen die Zusammenstellung der auf ihn bezüglichen urkundlichen Beweissstellen in den: *Ber. und Mitth. des Wien. Alterth. Ver.* I, 291—292.

Die 8 (4) octobr do stekch man die frown 139A (1397). Wahrscheinlich wurde damals die öfter bei Frauen in Anwendung gekommene Todesstrafe des Ertränkens oder Erstickens auch in Wien an einigen straffälligen Weibern vollzogen. (Vgl. Grimm, *Rechtssalterth.* 696—699; Wilda, *Strafrecht der Germanen* I, 506—7; Schlager, *Wiener Skizzen*, IV, 14—19; Ziemann, *WB.* 428; Graff VI, 636 vgl. mit 627; Diefenbach II, 325; Schmeller III, 610.)

S(abbato) an(te) q(ua)si modo geniti (1. April) *Riten aus se wienn indas gerawn h(err) v(r) (ich) vo(n) dachsp(er)ch di ezeit lantmar(schaleh) in oster(reich) h(err) friedr(ich) vo(n) waltse h(err) h(ei)nr(ich) vo(n) selkking vnd d(er) ottensteiner vnd vo(n) d(er) stat (Wien) woggen zw(en) chu(a)p(pen) d(er) vrrlauf vnd niclas d(er) pharvzagel 1802* (1402). Über das Strafgericht des Geräunes z. v. Kurz, *Albrecht IV.*, 128—137; Liebnowski V, 43—45.

6. Augusti do zoch h(err)zog rber me(er) zu dem Heiligen (grab) Anno etc. 1398. — chom hinn 2. die januarii. Über diese Pilgerreise Herzog Albrecht's IV. ist zu vergl. Kurz a. a. O. I, 33—36; Liebnowski V, 22—23; die Zeitangabe wird aber hier näher bestimmt.

1) *Mon. boica*, 30, b, 376.

2) Als beachtenswerthes Unicum führen wir an, dass zu jener Zeit (1389) der gelehrte Theologe Heinrich Langenstein von Hessen, der zuerst den neu gegründeten Katheder der Gottesgelehrsamkeit an der Wiener Hochschule bestiegen hatte, in der Kirche zu Maria-Stiegen einen *Sermo de conceptione B. Virginis* hielt. (*Scriptores Universitatis Vienn.* I, 32.)

3) *Aliquam dignitatem, uel aliquam personatum (?) seu aliquod officium aut beneficium curatum pacifice assequi contingat*; Hor mayr, *Wien II*, U. B. 85—86. Unter *Curatbeneficien* werden bekanntlich Kirchenämter verstanden, mit denen in Folge besonderer bischöflicher Ermächtigung, die Ausübung der Seelsorge, jedoch unter gewissen Beschränkungen verbunden ist.

Jeden Monat erscheint 1 Heft mit mindestens 3 Druckbogen und mit Abbildungen.
Der Pränumerationspreis ist für einen Jahrgang oder zwölf Hefte nebst Register sowohl für Wien als die Kronländer und das Ausland 4 fl. C. M., bei portofreier Zusendung in die Kronländer der österr. Monarchie 4 fl. 20 kr. C. M.

MITTHEILUNGEN

DER K. K. CENTRAL-COMMISSION

Pränumerationen übernehmen halb- oder ganzjährig alle k. k. Postämter der Monarchie, welche auch die portofreie Zusendung der einzelnen Hefte besorgen. — Im Wege des Buchhandels sind alle Pränumerationen und zwar nur zu dem Preise von 4 fl. an den k. k. Hofbuchhändler W. Braumüller in Wien zu richten.

ZUR ERFORSCHUNG UND ERHALTUNG DER BAUDENKMALE.

Herausgegeben unter der Leitung des k. k. Sections-Chefs und Präses der k. k. Central-Commission Karl Freiherrn v. Czoernig.

Redacteur: Karl Weiss.

N^o. 2.

II. Jahrgang.

Februar 1857.

Inhalt: Zur Baugeschichte der Kirche Maria am Gestade in Wien. — Die romanische Kirche zu Lébeny (Leiden) in Ungarn. — Die Truchsesse von Emerberg. — Die Stiftskirchen zu Griffen und Oberndorf in Kärnthen. — Über einige Bau- und Kunstwerke in Oberösterreich. — Über die neuesten Ausgrabungen zu Gross-Pöchlarn. — Památky archaeologické a městopisné. — Literarische Anzeigen.

Zur Baugeschichte der Kirche Maria am Gestade in Wien.

Von Joseph Feil.

(Fortsetzung.)

Als der herzogliche Hofmeister Johann von Liechtenstein wegen eines, noch nicht völlig aufgehellten Vergehens zu Ende des Jahres 1394 plötzlich seiner Würden entsetzt und durch Schiedsspruch vom 6. Februar 1395 mit dem Verluste der Freiheit und des bei weitem grössten Theiles seines reichen Güterbesitzes in Österreich bestraft wurde, fielen auch dessen Häuser in und vor der Stadt Wien ¹⁾ dem herzoglichen Fiscus anheim, so namentlich auch das grosse Liechtenstein'sche Haus nächst der Kirche zu Maria am Gestade.

Als aber im J. 1394 der Grundstein zum neuen Baue an der Mariencapelle gelegt wurde, war Johann von Liechtenstein noch im vollen Glanze seines Ansehens und Reichthums. Da er Patron der Kirche gewesen ist, die er, wie erwähnt, zu einem *Tum* erheben wollte, so unterliegt es keinem Zweifel, dass dieser Bau noch durch ihn unternommen worden ist. An eine Fortsetzung des begonnenen Werkes durch das Haus Liechtenstein, als früheren Patron der Kirche ¹⁾, war nach den erlittenen grossen Güterverlusten

¹⁾ Kurz: *Albrecht III.*, II, 301. Die bisher ausführlichste und gründlichste Darstellung jenes überraschenden Vorganges hat Liechnowsky's *Gesch. des H. Habsburg* IV, 269—273 geliefert. Herzog Albrecht IV., welcher sich unterm 15. Juni 1398 ausdrücklich als *vogt vnd her* des Caplans an dieser Capelle, so wie namentlich der vom gewesenen Wiener Bürgermeister Michel dem *Gewkramaer* in derselben Capelle gestifteten ewigen Messe, erklärte, um sie gegen Gewalt und Unrecht zu *vogten vnd schirmen* (*Mon. B.* 30, b, 477—478), gab laut Urkunde vom 22. März (nicht Mai) 1402 seiner Gemahlin Johanna zu Leibgeding: *vns er Haus gelegen bey vnserer Frawn Kapellen auf der Stetten hie ze Wienn, das vormaln Hansen von Liechtenstein des alten Hofmaister ist gewesen; nach deren Tod soll es aber wieder an den Herzog und seine Erben zurückfallen.* (Hormayr: *Wien*, II. U. B. 87). Da hier das Bethaus Maria am Gestade, ungeachtet es bereits früher als *eclesia* bezeichnet erscheint, dennoch Capelle genannt wird, so zeigt sich, dass die bei strengerer Sonderung sich ergehenden Unterschiede zwischen Capelle und Kirche im diplomatischen Gebrauche damals eben nicht geüblig waren. In einer Urkunde des Wiener Stadtarchives vom 19. Nov. 1397, laut deren Nielas der Grinzinger von Nussdorf in diese Mariencapelle eine ewige Messe stiftete, heisst es wieder: *der Caplan soll einem igleichen pharrer daz vns er vrawn gehorsam vnd vnderthüig sein als ander Capellen daseibens.*

¹⁾ In der erwähnten Urkunde vom 29. November 1391 (*Mon. boica* 30, b.) bemerkt Johann von Liechtenstein (S. 413—414) ausdrücklich, dass die *Capelle vnserer frawn auf der Stetten ze wienn von mir* (J. v. Liechtenstein) *mein lebtag vnd dornach von meinen zwain prudern Hertneiden vnd Jürgen vnd vnseren leiberben ze lehen ist, Vnd wann wir vnd vnsere leiberben nicht mer sein dornach abgeg von dem eltisten von liechtenstain ze lehen sein schol.* Fast scheint aber mit der wider den gewesenen herzoglichen Hofmeister verhängten Gütereconfiscation, namentlich mit der Einziehung der Liechtenstein'schen Häuser in Wien, auch der Verlust des Patronatsrechtes über die Mariastiegen-Kirche für das ganze Haus Liechtenstein verbunden gewesen zu sein. Denn als der Passauer Bischof die erledigte Pfarre zu Altlichtenwarth, in Folge des bereits erwähnten mit Johann von Liechtenstein eingegangenen Tausches, verleihen wollte, hatten, laut Urkunde vom 2. Mai 1409, der herzogliche Hofmeister Heinrich von Liechtenstein, sein Bruder und seine Vettern dagegen Einsprache erhoben und sprachen die Lehenschaft (Patronatsrecht) über die Altlichtenwarther Kirche als ihr ritterliches Erbe an; denn es hätten *der benant Hofmaister vnd sein Brüder Ir Vettern nicht macht noch gewalt gehabt dieselben Lehenschaft vberzegeben* (*Mon. boica* 31, b, 82), welche, wenn auch von den Herzogen Leopold IV. und Ernst nicht anerkannte Einsprache gewiss nicht erhoben worden wäre, wenn dem Hause Liechtenstein in dem Patronatsrechte über die Kirche zu Maria-Stiegen der Ersatz für die Aufhebung des

nun nicht mehr zu denken. Dafür scheint sich Herzog Albrecht III. mit seinen Nachkommen von nun an als Patron der Kirche zu Maria-Stiegen betrachtet zu haben. Da er seine Kammer durch die am 6. Februar 1395 verfügte Einziehung zahl- und ertragsreicher Liechtenstein'scher Güter namhaft bereichert hatte, so hielt er es in seinem frommen Sinne auch für Gewissenspflicht, sich noch auf seinem Sterbebette der Fortsetzung und Vollendung des bereits 1394 begonnenen Neubaus an dieser Kirche zu versichern. In seiner letztwilligen Anordnung, die, wenn auch nicht datirt, doch nach dem Inhalte zu urtheilen gewiss kurz vor seinem am 29. August 1395 erfolgten Ableben, während der schweren Krankheit abgefasst wurde, von der er zu Anfang desselben Monats befallen worden war, ist nämlich insbesondere folgende Bestimmung enthalten: *Auch schaffen wir daz vnser vettern vnd vnser Sun das paw vnser frawn Capellen auf der Stetten ze Wienn vollbringen als das ist angehebt*¹⁾; nicht also: *das wir haben angehebt*, wie es gewiss lauten würde, wenn der Herzog selbst den Bau noch unternommen hätte. Die Herzoge Wilhelm und Albrecht IV. erklärten sofort in der wichtigen Einigungsurkunde vom 22. November 1395 ddo. Hollenburg ausdrücklich: *Auch sullen vnd wellen wir das paw vnser frawn kirchen auf der Stetten ze Wienn vollbringen als das ist aufgeben ungeuerleich*²⁾.

Dass aber während des 1394 begonnenen Neubaus ein Theil des Kirchengebäudes in dem für gottesdienstliche Verrichtungen geeigneten Stande noch aufrecht geblieben, also gewiss nicht etwa das ganze ältere Kirchengebäude niedergebrochen worden war, ist ebenfalls urkundlich erwiesen. Denn unterm 2. October 1396 bekennt Ulrich von Wallsee, zur Capelle *Zu Vnser vrawen auf der Stetten ze Wienn vmb ain Eigs Selumpt alle wochen an dem Montag* und um eine Vigil an den vier Quatembern des Jahres u. s. w. 4 Pfund Geld auf seinem Hause, *gelegen gegen dem Rathhaus vber das vormaln des benikein gewesen ist*, gegeben zu haben³⁾.

Von dem erwähnten Meister Michel rührt unzweifelhaft der Entwurf zu diesem Erweiterungsbaue her; allein

vollendet wurde der Bau unter seiner unmittelbaren Leitung gewiss nicht; denn am 22. December 1403, also zu einer Zeit wo derselbe noch am Leben war¹⁾, wird bereits Conrad der Rampersdorfer ausdrücklich als Baumeister des neuen Baues an der Frauencapelle auf der Stetten genannt²⁾, ohne Zweifel derselbe Kunz (Conrad) Rampersdorfer, welcher am 11. Juli 1408 mit dem Bürgermeister Conrad Vorlauf und dem Rathsmann Johann Rock, im traurigen Bruderzwiste zwischen den Herzogen Ernst und Leopold, ein Opfer seiner Treue für den rechtmässigen Erbherrn dem Schwerte des Nachrichters fiel³⁾. Nach Rampersdorfer's blutigem Ausgange, wenigstens noch im Jahre 1417 (1X1A) wird *Dietreich Etzenfelder, diezeit Pawmeister vnser Frawn Capell auf der Stetten zu Wien* genannt.⁴⁾

Der Bau scheint jedenfalls langsamer fortgeschritten zu sein, als Herzog Albrecht III. († 1395) noch auf seinem Todenbette gewünscht, und die Herzoge Wilhelm († 1406) und Albrecht IV. († 1404) zugesichert hatten.

Auf die allmähliche Vollendung der neuen Bauführung deuten aber die wieder vorkommenden Legate für die Glasgemälde in die Fensterräume hin. Ein solches setzte der Wiener Bürger Christian Kendler in seinem Testamente vom Jahre 1412 aus: *item ich schaff zu vnser frawen auf der Stetten, daz man ein glas sol machen vnd mein*

¹⁾ 1406 erscheint nämlich *Michel der Weinburn* noch als Hausbesitzer in der Johannesgasse, 1418 war er aber gewiss schon verstorben (Feil in den *Ber. und Mittheilungen des Wiener Alterthums-Ver.* I, 292).

²⁾ Das Wiener Stadt- Geschäften- (Testamenten-) Buch I, 156 enthält nämlich zum Jahre 1403 folgende Aufzeichnung: *des nachsten Sambtags vor dem heylign weinachttag (22. Dec.) kam für den Rat Chunrat der Rampersdorff: die zeyt des (äussern) Rats der Stat ze wienn vnd Pawmaist: des neuen pawes vnss: Frawn Kappeln auf der Stettin ze wienn vnd hat da vor offem rat bechant das In Fraw Ann Vlreichs seligen des preitfeld: witiß alles das gar vnd genesleich verrichtet vnd bezalt hat vnd ausgegebē hat, es sey vil oder wenig, chlayn od gross das der vorgebant Ir wirt ze de egen paw geschafft hat vnd hat auch sev vnd Ir erbē für sich vnd für all sein nachkommē die desselben pawes nach Im paw maist: werdent alles das der egenant vñreych preytfelder zu demselben paw geschafft (vermacht) hat, vor dem Rat ledig vnd los gesagt vor all ansprach mit vrkunt diez gegenwertign puchs.* (Nach dem Originale.) Fast scheint es hiernach, dass Ulrich der Breitenfelder selbst eine Zeit lang Baumeister dieses neuen Baues war.

³⁾ Ebendorfer bei Pez SS. II, 835, der den Rampersdorfer als: *Tir canus utroque capite corporis et mentis* bezeichnet. Die Grabschrift der drei Hingerichteten am Boden nächst dem herrlichen Grabmonumente Kaiser Friedrich's IV. im St. Stephansmünster Wien's, findet sich in Tschischka's *Metr. K. zu St. Steph. in Wien*, 1843, 106.

⁴⁾ Im Buche der *Käufe C* (Fol. 207), welches sammt den übrigen Gewähr-Satz-Käufe- und Grundbüchern vom Wiener Magistrate gelegentlich der neuen Organisation der Gerichtsbehörden an das Grundbuchsamt des Wiener Landesgerichtes abgegeben worden, seitdem aber verloren gegangen ist. Die obige Anführung v. J. 1417 konnte daher nicht nach dem Originale, sondern nach einer Aufzeichnung im handschriftlichen Nachlasse des fleissigen Forschers um die Vorzeit Wien's. J. Schläger, mitgetheilt werden.

Patronatsrechtes auf die Pfarre Alt-Liechtenwarth geblieben wäre. In der That finden wir auch von da ab zwar keine weiteren Aufzeichnungen mehr, welche auf die Ausübung des Patronatsrechtes über die Kirche zu Maria-Stiegen von Seite des Hauses Liechtenstein hindeuten. Laut der im Wiener Stadt-Archive noch vorhandenen Verhandlungen erhob späterhin der, wenige Jahre früher zum katholischen Glaubensbekenntnisse zurückgekehrte, regierende Fürst Karl v. Liechtenstein-Nicolsburg in den Jahren 1607 und 1608 den Antrag auf Rücktausch des Patronatsrechtes auf die Kirche zu Maria-Stiegen gegen Abtretung des Patronats auf Alt-Liechtenwarth bei dem Passauer Bischofe Erzherzog Leopold, weil in dieser, wie er sagte, *von seinen Voreltern gestifteten und erbauten Kirche*, wo sie bis zur Zeit des Ausbruches der Glaubensspaltung ihr Begräbnis hatten, auch er und seine Nachkommen am liebsten ihre Grabstätte wählen möchten. Allein sein Ansinnen blieb ohne Erfolg.

¹⁾ Rauch: *Script. Rer. Austr.* III, 409.

²⁾ Eben daselbst 412.

³⁾ *Not. Blatt f. Kunde österr. Gesch. Quellen.* I, 380.

zeichen darein, das man einen merbelstein vber mein Grab sol kaufen; woraus gefolgert werden möchte, dass wenigstens der Bau des Langhauses zu jener Zeit bereits der Vollendung nahe war. Noch 1427 im Testamente des Ritters Weikhard Sulzperger kömmt ein ähnliches Legat vor, nämlich er schafft, das sein Schwigerson ein Glass machen lass zu vnser lieben Fraw hie auf der Stetten, vnd darein gemalt die lieben Herrn Sand Erasem vnd Sand Sebastian vnd Fabian vnd vnden meine Hausfrawn vnd mich vnd vnser beider Schilt darzu gesact¹⁾. Schade, dass diese Glasgemälde nun nicht mehr vorhanden sind, um mit Sicherheit zu erkennen, an welchem, damals also gewiss bereits ausgeführten Theile des Kirchengebäudes dieselben angebracht wurden.

Wenn alle Verhältnisse zusammengefasst werden, so ergibt sich, dass der neue Bau der Verlängerung des Langhauses im Jahre 1394 begonnen und ungefähr zwischen den Jahren 1412—1427 zu Stande gebracht wurde, und dass sich vielleicht die 1417 vorkommende Betheiligung des Baumeisters Etzenfelder etwa zumeist auf den Aufbau des Thurmes beschränkt habe. Leider ist bis jetzt über die Zeit der Vollendung des letzteren noch kein probewähliges Datum zum Vorschein gekommen; denn die in jüngster Zeit vorgebrachte Anführung, dass der Thurm 1437 ausgebaut worden sei, beruht, wie weiter unten angeführt wird, auf einem offenbaren Irrthum. Wenn vielleicht schon die erwähnten Legate zur Beischaffung von Glasgemälden für die Mariencapelle 1412—1427 zu Gunsten unserer Annahme über die Zeit der Vollendung des 1394 angefangenen Baues des erweiterten Langhauses sprechen möchte, so könnten etwa auch folgende Stiftungen darauf bezogen werden. Der Verweser und Caplan dieser Capelle, Andre von Grillenberg, an welchem Orte er vordem Pfarrer gewesen, hat in diese Capelle 1411 ein Frühamt zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit gestiftet²⁾, und in einer Urkunde vom 23. Februar

1414¹⁾ wird eines ewigen Lichtes für das heilig Chrewtz von luck²⁾ gedacht, zu dessen Beleuchtung weiland Niclas Rorklob hincz vnser frawn auf der Stetten ze wienn 2 Pfund Burgrechtsgeld geschafft hatte³⁾.

Und somit wären nach dem dermaligen Standpunkte der Forschung die Daten erschöpft, aus welchen für die ältere Baugeschichte unserer Kirche Folgerungen abgeleitet werden könnten. Was insbesondere unsere Annahme betrifft, welche die Ausführung des noch vorhandenen hohen Chores, sammt dem in der Bauanlage mit diesem übereinstimmenden oberen Theile des Langhauses, der zum Jahre 1353 urkundlich erwiesenen Bauführung, deren Vollendung aber der Zeit Herzog Rudolph's IV. (1358—1365) zuweist, — die Erweiterung des Kirchengebäudes durch die

Rede ist, welches Andre von Grillenberg in der Wiener Frauencapelle am Gestade gestiftet hatte, zeigt es nach einem anderen Documente, dass er eine ähnliche Stiftung auch in dem Passauer Dom gemacht habe; denn unterm 3. April 1413 erklären sich der Dompropst Wenzel und das Domeapitel zu Passau verbindlich, die *History der heiligen Triualtichait die ihr korbruder her Andre von Grillenberg dieseit vnser genedigen herrn von Passaw Official ze Wienn gestift hat, auf vnserm Tum zu Passaw an nachsten montag vor gotleichnamstag lohleich vnd hochezeitlich mit aller tagzeit gelüwt vnd ander zugehörung als dann sölicher gestifter histori daselbs gewonhait vnd sit ist, Järleich begen vnd anfrichten zu wollen für 2 Pfl. Wien. Pf. ewigs Gelts die vns oder vnserm Obristen Keltner in Oesterreich ein yeder Kuppelan vnser Frawen Kappellen ze Wienn Järleichen zu der vorbenanten hystori vnd tag vnersogenlich raichen sol von dem gut vnd holden zu Gumpendorff da ez sand Giligen, das er vmb sein aigen gut von Hans und Ulrich Würfel gekauft hat (l. c. 132—3). Die hier mehrmals erwähnte Historie der h. Dreifaltigkeit gehörte sofort unter jene, auf der Passauer Synode 1437 erwähnten: *historiae, quas Cathedralis Ecclesia Pataviensis ex singulorum institutione observat, decantat aut solemnizat* (Hansiz, *Ger. Sacr.* I, 364, b.), und dürfte hier das Wort *historia* im Sinne *pro ipso festi officio* genommen sein. (Ducange — Henschel, *Gloss. med. et inf. Lat.* III, 672.) So wurden für den Passauer Dom 1447 ein ewige *Hystori Placebo* und *gedechnisse*, und 1473 *drey ewig hystorien vnd fünf Jerteg vnd gedechnisse* gestiftet (*Mon. boica.* 31, b, 384, 326). Demnach müssen beide Dreifaltigkeits-Stiftungen des Andreas von Grillenberg, nämlich jene für die Mariencapelle und die für Passau, genau unterschieden werden. Derselbe Andre von Grillenberg, Passauer Domherr und Official, oberster Caplan und Verweser der Frauencapelle in Wien, kaufte zu dieser Capelle noch unterm 19. Juni 1413 weitere Güter und Gülten (l. c. 136—141). Dass Andreas im Jahre 1413 gestorben ist, bewies die Inschrift auf seinem Grabsteine, der einst in dieser Kirche vorhanden war, und von welchem weiter unten noch die Rede sein wird.*

¹⁾ Schlager *Wiener Skizzen* V, 417—418, 421.

²⁾ Andre, Chorherr des Doms und derzeit Official des Hofes zu Passau, Pfarrer zu Grillenberg, dann Verweser und Caplan *vnser Frawen Kappellen auf der Stetten hie ze Wienn*, hatte in dieselbe Capelle ein Amt *von der heiligen driualtichait all tag zu Primzeit ze singen* gestiftet, und zur *volprungung sölichs gotsdienstes* mehrere aus seinem Eigenthume angekaufte Güter gewidmet. Herzog Albrecht IV. als Landesfürst bestätigte diese Stiftung unterm 10. August 1411 nicht nur, sondern gab auch, damit *dieselb Stifft dester heilebleicher sei*, zu seinem, dann zu seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheil, dazu *die Gemech in dem Stokch, die e t w e n n zu dem Pharrhof derselben Kappellen gehört habent, mit dem garten, als der vormalis bei demselben Pharrhof ist gewesen vnd als dieselben Gemech daselbs berürent*, zum bleibenden Nutzgenusse des jeweiligen Caplans und Verwesers dieser Capelle gegen dem, dass man läglich, *wenn man dasselb ampt singet*, seiner Vorfördern und Nachkommen *mit ainem offenn pet gen dem volk andecktlichek gedenk.* (*Notiz. Bl. f. Kunde österr. Gesch. Quellen.* III, 304.) Derselbe Caplan Andre kaufte unterm 20. April 1412 zu demselben Frühamt der heiligen Dreifaltigkeit von den Brüdern Hanns und Ulrich Würfel noch weitere Gülten und Güter zu Gumpendorf, worunter auch *ain Saffran Garten* erwähnt wird. (*Mon. boica.* 31, b, 108 — 110.) Während nun hier stets von einem Frühamt der h. Dreifaltigkeit die

¹⁾ Original auf Pergament im Wiener Stadtarchiv.

²⁾ Luck heisst eine Stadt im damaligen Polen, heutzutage in Russisch-Vollhinen gelegen. Sollte dieses Kreuz etwa von dort hierher gelangt sein? Bei den damaligen Beziehungen des österreichischen zum polnischen Fürstenhause wäre eine solche Annahme immerhin möglich. — Oder ist vielleicht das Kreuz vom bestandenem Prämonstratenser-Kloster Bruck im Zainer Kreise hierher übertragen worden; denn Klosterbruck hiess in Lateinischen Luca, mährisch Lauka (Schwoy: *Top. v. Mähr.* III, 246, Wolny III, 106; vgl. auch *Archiv f. K. Öst. G. Quell.* II, 14.)

³⁾ Einzelner Altäre in dieser Kirche geschieht in den Urkunden des Wiener Stadtarchives öfter Erwähnung, so 1380 des St. Andre- und Magdalenen-Altars; 1409, 1434, 1444 des St. Anna-Altars; 1438—1439, 1481 des Hieronymus-Altars, noch 1474 des bereits erwähnten Eilftausend Jungfrauen-Altars u. s. w.

Verlängerung des Langhauses bis zur heutigen Stirnseite in die Zeit von 1394—1427, endlich den Aufbau des Thurmes ins Ende des zweiten Decenniums des XV. Jahrhunderts verlegt, so kann nur eine eingehende sachkundige Würdigung der Bauweisen an diesen, in keinem Falle nach einem gemeinschaftlichen Plane und gleichzeitig ausgeführten Gebäudetheilen jene Annahme festigen oder entkräften. Der zur Aufhellung der Baugeschichte dieser Kirche dermal zu Gebote stehende probehältige Stoff dürfte wohl zunächst nur zu den von uns vertretenen Folgerungen berechtigen. Anderweitige Annahmen aber, welche etwa den 1394 begonnenen Neubau auf den dermaligen Chor beziehen und den Bau des verlängerten Schiffes sammt dem Thurme einer spätern Zeit zuweisen möchten, würden aber den urkundlich sichergestellten Beweis, dass im Jahre 1353 (s. o. S. 14) wirklich ein Bau dieses Kirchengebäudes im Werke war, negiren, oder auf ein nun nicht mehr vorhandenes Gebäude beziehen müssen, und würden sofort schwerlich jene Klippen zu umschiffen vermögen, die solcher Annahme nach den vorangeschickten gleichzeitigen Beweisstellen entgegentreten; denn es müsste dabei nothwendigerweise vom XIV. Jahrhunderte ab noch eine dritte Bauperiode unterschieden werden, für deren Aussonderung es aber an jedem urkundlichen Haltpunkte gebricht. Denn wollte der Bau von 1353 nicht dem dermaligen Chore zuerkannt, sofort angenommen werden, aus jener Zeit sei dermal nichts mehr vorhanden, so dass die Grundsteinlegung vom Jahre 1394 auf den Bau des heutigen hohen Chores bezogen werden müsste, so hätten wir keinen einzigen urkundlichen Beweis für die Zeit der Ausführung der, offenbar erst später vorgenommenen Verlängerung des Langhauses zur Hand.

Die eben auch aufgetauchte Annahme, dass wohl gar der untere Theil des heutigen Langhauses, vom Thurme bis zur dermaligen Stirnseite, jünger sei als der Chor mit dem ihm zunächst liegenden Theile des Schiffes, bedarf aber bei dem zweifellosen älteren Gepräge in der Bauweise des letzteren Gebäudetheiles, schon von Standpunkte architektonischer Würdigung keiner Widerlegung.

Auf die Baugeschichte uns beschränkend, haben wir nur noch der wesentlichsten Beschädigungen, welche die Kirche im Laufe der Jahrhunderte erlitt, dann der Versuche zur Wiederherstellung und inneren Ausstattung zu erwähnen.

Die auf dem Weihwasserkessel nächst der Sacristei eingehauene Jahrzahl 1490 (1490) und das Jahr 1515 am steinernen Geländer des Musikchores liefern monumentale Beweise für die Zeit der Ausführung einiger neuerer Herstellungen.

Die hohe Lage der Kirche hart am Rande der Stadtbegränzung nach Norden hin, setzten sie während der beiden Türkenbelagerungen zunächst den Zerstörungs-Geschossen der Barbaren aus. Namentlich hatte der hochaufstrebende, die umliegenden Gebäude weit überragende Kirchthurm mit seiner zierlichen Blumenkrone wesentliche

Beschädigungen erlitten, obgleich der Feind seine Hauptangriffe nicht von dieser Seite versucht hatte, wobei schon wegen des nahen Donauarmes und des steil ansteigenden Terrains begreiflich bei einer Belagerung als nicht Operationsbasis gewählt werden konnte. Während der ersten Türkenbelagerung 1529 befand sich in der Umgegend unserer Kirche das sechste Quartier Ernst's von Brandenstein, und auf der Höhe nächst der Kirche waren einige Grobgeschütze aufgeführt¹⁾. Erst nach Verlauf einiger Jahre wurde zur Wiederherstellung des arg beschädigten Thurmgebäudes geschritten und die Ausführung dem Steinmetzmeister Benedict Kölbl übertragen, der die mühevollen Arbeit in den Jahren 1534—1536 zu Stande gebracht hat. Die hierauf bezüglichen Documente, welche sich im Wiener Stadtarchive befinden, theilen wir aber ebenso ihres bezeichnenden Inhaltes wegen als insbesondere desswegen mit, weil in jüngster Zeit ein arges Versehen Anlass gegeben hat²⁾, beide Documente dem Jahre 1437 zuzuweisen, und auf die Vollendung des ersten Baues dieses Thurmes zu beziehen.

Supplication Maister Benedictn Stainmessen.

Fürsichtig Hochweis genüdig Herr. Als Ich in dem 3. Jar von Niclosen Spieshamer vnd seiner Hausfrau mein Behausung erschauft vnd Er 300 P. P. zu Vnser Frauen Khirchen auf d gestetten allhie schuldig gewest, Ist mir das ainhundert P. von E. gn. gegen empfahung der gwer sambt dem Zins also satzweis auf zwai jar bewilligt vnd vergint worden. In solcher mittler Zeit hat sich zu vnser Frawen obgemelt das gefürlich vnd schwär sorglich thurmb gepew zuetragen, des ich mich auf beder herrn Stat Camerer vnd des Hern Schachtner Khirchmaister anlangen vnd begern vnd'wunden, wiewol unfengkhlich durch die beed: Stat Khamrer vnd Khirchmaister mit mir vmb mein besoldung ain Red beschehen aber nichts entlich beschlos: worden. dann mir nit muglich zu wissen gewest was vnd wie sich die sach in dem werch vnd in was Zeit die Zuolenden sich zutragen wirt, derhalb Iche bis Zuolendung angestellt darauf nicks begert noch bisher ainicherlay empfangen. So Ich aber drei Jar daran gearbait vnd als ain Maister Staynmess Handwerch alle sorg schwärn lasst Muhe vnd arbait auf mich genommen den getragen vnd solch thurmb gepew mit dem

¹⁾ Vergl. die grosse Rundansicht Wien's, 1530 zu Nürnberg durch Hans Meldemann herausgegeben, 1851 durch A. Camesina in treuer Copie mittelst Farbendruck wiedergegeben. Sonderbarer Weise ist dort das Gebäude der Kirche zu Maria-Stiegen in solcher Art verkehrt gezeichnet, dass der Chorabschluss dort angebracht ist, wo sich eben die Stirnseite der Kirche befindet; dagegen ist der Thurm mit seinem kuppelartigen Aufsätze von zierlich gegliedertem Gestein hier ebenso deutlich zu erkennen, als auch auf der ältesten bisher bekannten Ansicht Wien's vom Jahre 1483 (in den *Ber. und Mittheilungen des Wien. Alterth. Ver.* I. 237 durch Camesina mitgetheilt) und auf jener von 1493 in Schedel's Buch der Chroniken (I. c. 3).

²⁾ Tschischka: *Geschichte der Stadt Wien*. Stuttg. 1847. S. 130—132.

gefürlichen Russten aufwerffung der Mass Im Staynwerch, Zurichtung vnnnd aufziehung des Zewgs vnnnd gehauttn stain, Versetzung vnnnd verpindung der selben, mit meinen gesellen nach höchsten meinen Vleis mit aller notturfft das Eysenwerch vnd andren versehen vnnnd Ich also mit d' Hilf vnnnd aus genad Gottes solch gepew vollendet, des beed Herrn Stat Camrer vnnnd herr Khirchmeister sambt den verständigē werchleuttē alhie besichtigt vnnnd beschawet vnd als Ich hoff vnterdenlich befunden, Bin Ich wol Innen worden was sich Zutragen mir begegnet vnnnd in was gefährlichkeit vnnnd verantwortung Ich mit dem Thurmb gestandē vnnnd was ich für arbeit gethvn hab, das ich mit warhait wol sprechen khan vnd mag: das Ich meer als ain werkhmaister zu sandt Steffan alhier so wochentlich 2 P. P. gehabt verdient hab. welichs sich vber die 180 P. lauffen wurde; damit aber E. gn. vnnnd menigkhlich spur vnnnd einsehen moge, das ih E. gn. noch die khirchen nit beschwüre, sunder noch in vil weniger dann Ich was verdient hab Neben wil, So ist mein vntertänig bitt an E. gn. die wollen mich vmb solch mein vorangezaigten gefährlichkeit sorglich dienst Muhe vnnnd arbeit vmb solchen langen meinen verzug meins solld der dreier Jar hie bey d'geweer in E.g: grundpuch der schuld so ich zuthuen muessig vnnnd ledig zellen, den satz so ich derhalb gethan widerumb aufthuen lassen; das wil ich vmb E. gn. als meinen genüdigen Herrn vnnnd vmb gemaine Stat zu khunftigen Zeiten verdienen etc.

E. gn.

williger

Benedict Khöbl
Stainmess.

Von aussen Aufschrift:

Dem khirchmaist' auf d' Gstett'n
zuzustellen Burgermaister vnd Rat
dieser sachen halben furderlich
seinen bericht zethun.

Pfncxtags 29 Feb. Ao. 37.

Supplication Jorg Schachtner kirchmaister
bey vnser fraven.

Edel hochgelert fürsichtig hochweiss genedig herrn nachdem Eur gen. aufs wenedickht kolbl des Stainmexen Supleirenn mir beuolchen Euer gen. vndericht zu thuen, Nun gen. Herrn der herr Schrantz als oberisten kamrer vnnnd Ich haben mit dem wenedickht kolbl des Turn pauss halben vmb sein belonung beschlossen, nemlich als vmb Achtzig P. gudden, wiewol sich wenedickht kolbl der achtzig gulden gewidert hat diess gefelichen gepawss halben, Nun hat mir doch der herr Schrantz Allen gewallt mit dem wenedickht kolbl zu handln Geben, So hab ich als kirchmaister mit dem wenedickht kolbl gehandelt das er sich das paw soll

vnnndwinden vnd sein kunst vnd fleiss daran nit sparn, das Im ein Err sey vnd dem Turn vnnnd gemainer Stat nutz, souerhoff ich gegen ainen Ersamen Rat vnd meinen gen. Herrn als die oberisten kirchmaister Ime ein Böserung zuerberwen, So Nun disess gepaw zum beschluss Erraicht, ist Herr Sewastian Schrantz auch der vnderkamrer vnd Ich mit sambt den werichtmaistern, so disen Turn Inwendig vnd auswendig besichtigt und bestigen, so ist ainiger mangel oder vnfleiss disses Turn gepewss nit befunden worden. wie den Eur gen. Als die hochuerstendigen nit unnderst pefinden werdt Nun Secz Ichs Eurn gen. haimb, wellet solichs alss die hochuerstendigen die weil wenedickht kolbl piss Jnness drit Jar disses gefelichen gepewss an seiner besoldung nichts emphanngen das selbig wolle Eur gen. auch Erwegen.

E. Gen.

Vnnnd'thanig
Franz Schachtner
kirchmaister bey vnser fraw:
auff d' Gstetten.

Von aussen: Burgermaist' vnd Rat bewilligen Maister Benedictn Kölbl Stainmessen in ansehen seins vleiss vnd mue, die ain hundert Pf. wie Er begert verfolgen zelassen vnd den satz dargegen aufzetun.

Sambstag den 10. Marcy Ao. 37.

Allerdings sind beide auf Papier geschriebenen Documente nur mit den beiden letzten Zahlen der Jahresbezeichnung (37) versehen; wenn aber schon die ganze Form des Inhaltes, und vor allem die Schriftzüge selbst nicht dem leisesten Zweifel Raum lassen, dass 1537 das Jahr ihrer Ausfertigung war, so bemerken wir, zumal für jene, welche nicht Gelegenheit haben, durch die unmittelbare Einsichtnahme sich von der Form der Schriftzüge zu überzeugen, noch insbesondere, dass der im letzteren Documente erwähnte Oberkämmerer Schrantz wirklich in den Jahren 1532, 1537, 1538, 1548 und 1549 die Würde eines Stadt-Oberkämmerers bekleidete. Zum Überflusse wird zur Entkräftung des letzten Zweifels nur noch bemerkt, dass auch die Datirung dieser beiden Documente eben nur dem Jahre 1537 entspricht. Dieses Jahr war ein gemeines, und kein Schaltjahr. Sonderbarer Weise ist aber das erste Document vom 29. Februar datirt; der 28. Februar fiel damals auf einen Mittwoch, also der (offenbar nur durch ein Versehen des Concipienten statt des 1. März angenommene) 29. Februar auf einen Donnerstag (Pfncxtag). Auch der 10. März des Jahres 1537 fiel richtig auf einen Samstag, wie solchen das zweite Document ansetzt. Im Jahre 1437 aber fiel der 29. Februar (rectius 1. März) auf einen Freitag, der 10. März auf einen Sonntag.

Wir wollen vorübergehend nur erwähnen, dass der berühmte Melchior Khlesl bei seinem ersten Auftreten

in Wien passauischer Official gewesen ist, und dadurch mit der Kirche zu Maria-Stiegen in unmittelbarer Beziehung gebracht wurde. Es ist bekannt, dass der durch Khlesl's Einfluss zum Abte des Cistercienserstiftes Zwettl erhobene Ulrich Hackel (1586—1607) das neben dem Passauer Hofe gelegene Haus als neuen Stiftshof ankaufte, und eine Thüre unmittelbar in die Zimmer des nebenan wohnenden Khlesl durchbrechen liess, um mit seinem Freunde den unmittelbarsten Verkehr erleichtert zu haben ¹⁾.

Auch bei der zweiten Belagerung Wiens durch die osmanischen Barbaren im Jahre 1683, während welcher der Passauer Hof als Spital für die an der Ruhr Erkrankten verwendet wurde, erlitten Kirche und Thurm neuerdings bedeutende Beschädigungen.

Wegen Abganges eines eigenen Kirchenvermögens blieb aber die Wiederherstellung der ruinirten Gebäude-theile durch zwei Jahre aufgeschoben. Erst am 9. Juli 1685 beauftragte der Stadtrath, über Ansuchen des Passauer Officials: *die Erforderente Reparatur des Kirchen Thurm allda neben andern Vnmbgenglichen notturfften* in Angriff nehmen zu lassen, den Unterkämmerer, den Augenschein vorzunehmen, und über das Ergebniss unter Vorlage des Kostenüberschlages zu berichten. Endlich wurde über die dringende Vorstellung des Kirchmeisters bei unserer lieben Frau an der Gstötten, wegen baldiger Vollendung der am 14. August 1685 bewilligten Reparatur dieses Gotteshauses, *damit dises lang differirte werkh nunmehr Ihr endt erreichen vnd dem Gottshaus nit mehres etwa schaden an erwachsen möge*, und über die Frage, wie sich namentlich in Betreff der von der Kirchen abgestemmbten Stain die *bereiths maistens vertragen* werden, zu benehmen sei, vom Stadtrathe unterm 15. September 1685 beschlossen, dass *zu reparirung besagten, in verwichener Türkhen Belegerung ruinirten Gottshaus* in Ermanglung eigener Kirchengelder aus den vorhandenen Pupillengeldern ein Vorschuss von 400 fl. gegen Ersatz dargeliehen werde.

Im Jahre 1696 finden sich weiterhin Verhandlungen wegen Herstellung der Canzel und Übertragung des Gnadenbildes so wie in Betreff der Begrabung der Verstorbenen, 1697 hinsichtlich der Reparatur der Orgel ²⁾.

Der Glockenstuhl wurde 1698 hergestellt, die grösste der drei Glocken 1706 aufgehangen ³⁾. Nachdem unter Kaiser Joseph II. unter anderem auch alle bis dahin der

geistlichen Gerichtsbarkeit des Passauer Bischofes unterstandenen Pfarren vom Domstifte zu Passau losgerissen worden waren, wurde namentlich die Kirche zu Maria-Stiegen 1785 der Pfarre bei den Schotten incorporirt ¹⁾. Im nächsten Jahre liess der Kaiser dem Wiener Magistrate bekannt machen, er wünsche, dass dieser es übernehme, den sogenannten alten Passauer Hof nebst der Kirche von Maria-Stiegen niederzureissen, und ein neues Gebäude aufzuführen, welches zum Versatzamte dienen sollte, wogegen das Haus, in dem sich dieses bis jetzt befand, dem Magistrate zum Geschenke gemacht werden wollte; welches Anerbieten der Magistrat aber ablehnte, da er ohnehin mit den Kosten zur Herstellung des Gebäudes für die Criminaljustiz und des Bürgerspitals allzusehr bebürdet sei ²⁾. So wurde denn dieses ehrwürdige Gebäude lediglich aus Rücksichten der Ökonomie gerettet! Bei der, namentlich in jener Abolirungsperiode hinlänglich bekundeten Consistenz des, den feindseligen Abbrechungsversuchen mit oft kaum zu bändigender Hartnäckigkeit widerstrebenden Bauwerkes an alten Kirchen, deren viele damals um den Materialwerth an den Meistbietenden losgeschlagen wurden, hätte der Wiener Magistrat durch die Übernahme der Verpflichtung die Kirche abzurechen, gewiss ein sehr unökonomisches Geschäft gemacht, wie dafür nach anderweitigen Erfahrungen zahlreiche Beweise vorliegen ³⁾.

Doch blieb das Stift Passau in dem, bis zum Friedensschluss von Lüneville (1801) selbstständigen, 1803 aber mit der Stadt im Umkreise von 500 Toisen u. s. w. an Baiern abgetretenen Fürstenthume gleichen Namens noch im Besitze der Kirche und des alten Stiftshofes in Wien, bis 1805 durch den Pressburger Frieden alle passauischen Güter in Österreich für den österreichischen, und die in Baiern gelegenen Güter dieses Stiftes für den bairischen Religionsfond eingezogen wurden. Doch ward noch mit Hilfe der vorhandenen Messstiftungen der Gottesdienst noch bis zum Jahre 1809 fortgesetzt, wo aber das verlassene Kirchengebäude dem siegreichen Feinde als Fruchtmagazin überlassen, und theilweise als — Pferdestall benützt wurde! Altäre mit ihren Statuen und ihrer alten Bilderzier wurden

¹⁾ A. a. O. XII, 147—148.

²⁾ Geister: *Skizzen aus dem Charakter und Handlungen Joseph's II.* VII, 68.

³⁾ Erinnern wir uns nur beiläufig an die Schwierigkeiten, mit denen z. B. die Abtragung der Frauenkirche in Baden verbunden war. (Mayer: *Miscellen über den Curort Baden* I, (1819) 54) dann dass die alte Ludwigs capelle an der Minoritenkirche zu Wien nur dadurch in ein Wohnhaus umgestaltet werden konnte, indem man die alten Streben stehen liess und sie untermauerte (Feil: in Schmidl's *Österr. Blätt. f. Lit. u. Kunst*, 1845, S. 73); dass die sehr schöne St. Wolfgangscapelle zu Kirchberg am Wechsel nur deswegen noch besteht, und, wenn auch ohne Dach, noch längerhin zur Befriedigung der Antiquare den Unbilden der Zeit trotzen wird, weil sich, als das 1782 entweihte ehrwürdige Gebäude licitatorisch ausboten war, wegen der mit der Abbrechung verbundenen Kosten kein Kauflustiger gefunden habe! (Feil a. a. O. 342) u. s. w.

¹⁾ *Kirchl. Top. v. Osterr.* XVI, 120; Bergmann: *Medaillen* II, 39; Hammer's *Khlesl* I, 50 u. s. w.

²⁾ Wiener Staatsarchiv.

³⁾ Böckh a. o. O. 25, wo überhaupt mehrere, weil zunächst nicht auf die Baugeschichte bezüglich, hier nicht weiter benützte Anführungen zu finden sind, und namentlich auch (S. 21) das Zeichen der Lilie in einem Wapen im „fünften lichten Glasfenster“ abgebildet ist. Auch wird daseibst (S. 17 und 45) erwähnt, dass sich am alten Credenzische an der linken Seite des Hochaltars das Wiener Stadtwapen mit der Aufschrift: *Lorenz Richter* (das andere Mal wird er *Reidter* genannt) *des äusseren Rathes Kirchenmeister bey unserer Frauen auf der Gestätten A. D. 1644* befand.

zu Schöngrabern in Niederösterreich“ (Wien, Verlag von Gerold, 1855) nachgewiesen hat, mit Bestimmtheit das Aufhören der überwiegenden Herrschaft des romanischen Baustyls in den Schluss des ersten Drittels des XIII. Jahrhunderts gesetzt werden, was demnach für Siebenbürgen als äusserste Grenze der vorherrschend romanischen Bauweise daselbst etwa die Mitte oder höchstens der Schluss des XIII. Jahrhunderts anzunehmen berechtigen mag. Sonach dürfte also die Erbauung der Michelsberger Burgkirche in den Zeitraum von 1175 bis 1300 fallen. Eine engere Begrenzung dieses ziemlich grossen Zeitraumes wäre möglich, wenn es constatirt wäre, dass die in einer Urkunde vom Jahre 1223, worin der „Priester und Meister“ Gocelin das für treue Dienste vom König Andreas II. überkommene Michelsberg an die Kerzer Abtei schenkte, in den Worten: „quod cum . . . montem Sancti Michaelis cum ecclesia et terra sibi pertinente . . . monasterio de Kerch contubisset. . .“ erwähnte Kirche auf die gegenwärtige Michaelskirche zu beziehen sei, was ziemlich wahrscheinlich ist, da sicherlich nicht die mitten im Dorfe befindliche einer viel spätern Zeit angehörende Kirche damit gemeint sein kann, und nach der Beschaffenheit dieser Kirche auch nicht angenommen werden kann, dass vor der Entstehung derselben auf demselben Platze eine andere gestanden sei. Würde man aber die gegenwärtige Burgkirche mit jener in der Urkunde erwähnten als identisch bezeichnen, so wäre demnach der Bau der Michaelskirche im Jahre 1223 schon vollendet gewesen und es fiel die Zeit der Erbauung derselben in den weit engeren Zeitraum von 1175 bis 1223. Sollte es nicht zu gewagt erscheinen, an diese Vermuthung noch eine zweite anzuschliessen; so dürfte vielleicht aus derselben Urkunde auch auf den Mann geschlossen werden, der zum ganzen Baue den Grundplan entwarf. Berücksichtigt man nämlich das in der Urkunde vorkommende Prädicat des Priesters Gocelin, welcher darin zugleich „Magister, Meister“ genannt wird und bedenkt man, dass in der romanischen Stylperiode die kirchliche Baukunst ein ausschliessliches Besitzthum des Klerus war, so scheint es wohl gar nicht zu fern zu liegen, den Entwurf zur Michelsberger Kirche diesem Manne zuzuschreiben.

Von geschichtlich constatirten Momenten über die Michaelskirche aus den späteren Zeiten ist blos eines noch bekannt; nämlich der langwierige Rechtsstreit zwischen dem Pleban von Michelsberg und dem des Nachbardorfes

Heltau über die Zugehörigkeit derselben. Der erstere suchte in diesem Streite sein Besitzrecht auf die Kirche durch jene oben erwähnte Urkunde vom Jahre 1223 zu begründen und behauptete, die Kirche sei ein Filiale der Kirche der heil. Maria in Michelsberg; der letztere dagegen stützte sich auf unvordenkliches factisches Besitzthum und behauptete, es sei die Kirche ein Filiale der Walpurgiskirche in Heltau. Die Entscheidung wechselte bald zu Gunsten des einen, bald des andern Theiles, bis endlich im J. 1511 der Heltauer Pleban Wolfgang Flaschner an der päpstlichen Curie, wohin der Michelsberger Pleban Andreas vom Spruche des erzbischöflichen Gerichtshofes von Gran appellirt hatte, die Bestätigung der Heltauer Plebanie in ihrem Besitzthum erlangte. Doch wurde den Michelsbergern auf ihr Bitten zugestanden, sich der Burg zur Aufbewahrung ihrer Habseligkeiten zu bedienen. Dem langen Streite machte indess erst die Reformation ein völliges Ende, indem diese die alte Kirchenverfassung und die darin begründeten Abhängigkeitsverhältnisse löste; die mit jenem Streite verbundenen Händel zwischen Heltau und Michelsberg über die Grenzen ihrer Feldmarken wurden durch Rechtssprüche und Vergleiche geschlichtet. (Transilvania, Jahrgang 1844, Nr. 73.)

Seit wann die Michaelskirche nicht mehr zum Gottesdienste benützt wurde, lässt sich nicht bestimmen. Soviel scheint aber gewiss zu sein, dass dieselbe schon frühzeitig nicht mehr zum regelmässigen Gottesdienste verwendet wurde, indem schon in dem vorhin erwähnten Rechtsstreite aus der vorreformatorischen Zeit die Kirche der h. Maria im Dorfe selbst als Hauptkirche erscheint. Wahrscheinlich mag dieselbe vorzüglich in Zeiten des Krieges und der Gefahren, in welchen die Bewohner des Dorfes sich hinter die, die Kirche umgebenden Ringmauern zurückzogen, zum Gottesdienste benützt worden sein.

Ausbesserungen wurden an dem Gebäude oft vorgenommen, denn verschiedene Jahreszahlen und Inschriften, die sich an verschiedenen Stellen, vorzüglich aber an der hohen Scheidewand zwischen dem hohen Chor und dem Schiff, so wie an der innern Seite der Stirnmauer vorfinden, weisen darauf hin. Doch alle diese Ausbesserungen betrafen nur unwesentliche Theile des Gebäudes, so dass der Hauptcharakter desselben unverändert geblieben ist und dasselbe noch jetzt als ein für die kirchliche Kunstgeschichte Siebenbürgens wichtiges Denkmal des romanischen Baustyls dasteht.

Zur Baugeschichte der Kirche Maria am Gestade in Wien.

Von Joseph Feil.

(Schluss.)

Ungeachtet zur Zeit der feindlichen Invasion im Jahre 1809 ein Theil der alten Grabsteine zertrümmert worden, so war doch die bei weitem grösste Anzahl derselben noch vorhanden als die Kirche der Redemptoristen-Congregation eingeräumt wurde. Die in des Fürsten Lichnowsky

Denkmahlen der Baukunst und Bildnerey des Mittelalters in dem österreichischen Kaiserthume (Wien, 1817—1820) enthaltene Abbildung der inneren Ansicht der Kirche Maria-Stiegen vom Hauptaltare zum Musikchor zurück, von J. Fischer gezeichnet und von J. Hyrtl gestochen (Taf. VIII),

zeigt namentlich im Vorgrunde noch auf einer Reihe solcher Grabsteine die Umrisse von Wappen, Zimieren und Inschriften. Bei der 1820 vollendeten Erneuerung dieses Gotteshauses sind diese Grabsteine leider als Baumaterial verkauft worden (*Kirchl. Top. von Österr. V. 109*), um einer regelrechten Überkleidung des Bodens mit Kehlheimer Platten Raum zu geben. Der Verlust dieser, für die Kunde der Vorzeit in mannigfachen Richtungen anziehenden Denkmale wäre aber noch weit empfindlicher, hätten nicht einige fleissige Sammler, wie der Jesuit Fischer, Wissgrill und Böckh, wenigstens einzelne Inschriften auf den damals noch vorhandenen Grabsteinen, wenn auch nicht durchwegs richtig und vollständig, verzeichnet; insbesondere aber hat die werktätige Vorliebe des am 21. Juni 1838 verstorbenen, wissenschaftlich und künstlerisch gebildeten Grafen Ignaz Fuchs zu Puchheim und Mitterberg getreue Abbildungen dieser Monumente durch einen Zeichner Namens Gartenschmid aufnehmen lassen, deren Benützung für die nachstehenden Zeilen ein günstiger Zufall möglich gemacht hat¹⁾.

Den nachstehenden Aufzeichnungen liegen also zunächst die Gartenschmid'schen Abbildungen der besprochenen Grabdenkmale zu Grunde. Dort ist jedes einzelne Monument auf einem besonderen Blatte mit sicherer, in Bezug auf die Richtigkeit der Zeichnung und der mit ängstlicher Genauigkeit nach den Originalien copirten Schriftzüge, Vertrauen erregender Hand — zum Glücke von jeder künstleri-

1) Graf Fuchs hatte durch einen verlässlichen Zeichner, Namens Gartenschmid, alle in den sämmtlichen Kirchen Wien's, und viele der auf den Friedhöfen nächst der Residenzstadt befindlichen Epitaphien und Familien-Grabsteine mit grossen Kosten durchaus nach den Originalien zeichnen und malen lassen. Diese sehr werthvolle Sammlung, ein Unicum in ihrer Art, hatte endlich den Umfang von acht Foliobänden erreicht. Als nach dem Tode des Grafen Fuchs dessen reicher Bücher- und Musikalien-Nachlass im Mai 1839 licitatorisch hindangegeben und so wieder eine, mit vieljähriger Vorliebe planmässig gepflegte, reiche Sammlung leider zersplittert wurde, hatte Graf Ladislaus Festetics von Tolna (g. 1786) unter anderem auch jenes interessante Werk über die Wiener Grabmonumente erstanden, welche aus widerrufflichem Titel durch sieben Jahre der Wiener Antiquarbuchhändler M. Kupitsch († 14. Mai 1849) innehatte, durch dessen Gefälligkeit es zu jener Zeit dem Schreiber dieser Zeiten möglich gewesen war, einen grossen Theil zunächst der seit jenen Aufnahmen bereits verschwundenen Grabsteine zu copiren. Dass darunter eben sämmtliche in der Kirche zu Maria-Stiegen befindlich gewesenen Grabdenkmale aufgenommen wurden, hat es nun möglich gemacht, dieselben nunmehr hier zu veröffentlichen, während das gräflich Fuchs'sche Werk selbst, vom Grafen Festetics eben wenige Wochen vor seinem am 12. Mai 1846 erfolgten Ableben vom langjährigen Depositar Kupitsch eingelöst, auf eine der Herrschaften des Grafen in Ungarn abgeführt worden ist, wo es nun vielleicht unbeachtet und ungenützt, — wenn doch ja noch unversehrt! — erliegt, und mit der Zeit etwa endlich gar verschollen bleiben wird, wie das vom Jesuiten Leopold Fischer in seiner schätzbaren „*Notitia Urbis Vindobonae*“ reichlich benützte, sogenannte *Trautsohn'sche Manuscript*, vom Wiener Bischofe (1685—1702) Grafen Ernst von Trautsohn herrührend, welcher ebenfalls die in Wien befindlichen Epitaphien mit vieler Mühe hatte beschreiben lassen (*Ogesser: M. Kirche zu St. Stephan in Wien*, 238). Möchte es doch einer der öffentlichen Bibliotheken gelingen, das in gewissem Sinne wahrhaft unschätzbare und auf die Vorzeit Wien's so unmittelbar Bezugnehmende Fuchs'sche Werk vom dermaligen Besitzer, dem Grafen Tassilo Festetics, k. k. Kämmerer und Obristen, an sich zu bringen, und wissenschaftlicher Forschung zum bleibenden Gemeingute zu erhalten!

schen Verschönerung ferne gehalten — abgebildet, und durch die Colorirung deutlich die Art des Steines, ob Sandstein oder Marmor u. s. w. ausgedrückt, jedem Monumente aber zugleich die Bemerkung beigefügt, an welcher Stelle der Kirche sich dasselbe befand. Es wurde also hier bei der Wiedergabe der Inschriften, so wie bei den weiteren Andeutungen über Wappen und über die einstige örtliche Lage der einzelnen Monumente in der Kirche zunächst dem Gartenschmid'schen Bilderwerke gefolgt. Die Inschriften, welche leider hin und wieder erkennen lassen, dass der Copist der lateinischen Sprache gar nicht, oder doch nur in unzureichendem Grade kundig, und überhaupt in der Paläographie nur Autodidakt war, wurden hier genau mit jenen bei Fischer, Wissgrill und Böckh verglichen, und wo dieselbe Inschrift, oder eine nach Gartenschmid nicht aufgenommene, also damals bereits verschwundene oder bereits völlig unleserlich gewordene Grabschrift aus anderen Werken aufgenommen wurde, ist dieses allenthalben genau angegeben. Da also hier die Copien nicht mehr unmittelbar nach den, seit 1820 leider verschwundenen Originalien, sondern nur aus mittelbaren Quellen angegeben werden konnten, so vermag der Verfasser natürlich die Richtigkeit seiner Angaben nur in Bezug auf diese letzteren zu vertreten.

In der Aufzählung wurde die chronologische Folge eingehalten und, wo der Anlass geboten war, auch hie und da ein kurzer Excurs in Bezug auf die durch die Inschrift bezeichnete Persönlichkeit beigefügt.

Abkürzungen werden in der nachstehenden Aufzählung folgende eingehalten:

- B. = Böckh: *Geschichte der Kirche Maria Stiegen in Wien*. 1821. Zweite Auflage. S. 41—50 sind unter 55 Abschnitten die damals vorhandenen Grabschriften mitgetheilt. Die hier unter dem Buchstaben B. (Böckh) beigefügte Nummer bezieht sich auf jene, unter welcher die bezügliche Inschrift bei B. vorkommt.
- F. = Fischer: *Brevis Notitia Urbis Vindobonae*. Wien. 8. Vier Bände (1767—1770) und drei Supplement-Bändchen (1771—1775).
- G. = Gartenschmid's Aufnahme der Grabdenkmale dieser Kirche in dem erwähnten Wiener Epitaphien-Werke, welches Graf Fuchs aufsammeln liess.
- W. = Wissgrill: *Schauplatz des landsässigen Nieder-Österreichischen Adels*. Wien. 5 Bände in 4. 1794—1804 (der 5. Band wurde erst 1824 ausgegeben), die Geschlechter von A. bis Lempach enthaltend; leider unvollendet. Wissgrill's Materialien bis zum Buchstaben Z befinden sich bei den n. ö. Ständen.

* = Das einem dieser Buchstaben beigesezte Sternchen zeigt an, dass an der berufenen Stelle nicht die ganze Inschrift, sondern nur der Name und das Todesjahr des Verstorbenen angegeben ist.

1. An nicht näher bezeichneter Stelle; 11. Mai 1316 (?). (B. Nr. 1.)

Hic quiescit in Domino Maria Sybilla Noblacin nata Schnpekin 11. May 1316.

2. Im Schiffe, bei den Stühlen an der Evangelium-Seite; 22. Juli 1345. (G.)

Anno . Dñi . MCCCXLV . die . sancte . magdelene . obiit venerabilis . vir . Josephus de Zinner . p̄sn (presbyter?) i . cap . hic sepultus.

Rother Marmor. Gestalt eines Priesters mit bedecktem Haupte auf einem Polster ruhend; die Hände aus weit herabhängenden Ärmeln zum Gebete gefaltet.

3. Auf der Evangelium-Seite, rückwärts bei den Stühlen; 10. October 1345. (G.)

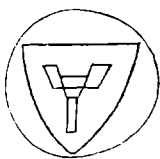
Ano dñi MCCCXLV decima mensis octobris obiit n̄r dñs lenboldus de ber reg. in pace.

Rother Marmor. Im Wappenschild ein aufrecht stehender Bär.

4. Im Schiffe auf der Evangelium-Seite; 24. April 1359. (G.)

anno . dñi . M.CCCLVIII . am . tag . sant . georg . des . ritters . ist . gestorben . der . Edl . vest . has Torebacher dem gott gnad.

Rother Marmor. Das Wappenschild nach der nebenstehenden Zeichnung mit einer Wagengabel, übereinstimmend mit dem bei Duellius (*Excerpt. gen. hist.* Tafel XIII. n. 170) abgebildeten Siegel Johannes von Duerenbeck; wonach also der hier Ruhende ohne Zweifel dem, bei W. II. 296—7 besprochenen nieder-österreichischen Herrengeschlechte der Dürrnbacher auf Senftenegg angehörte.



5. Eines Grabsteines am Fussboden des älteren Theiles der Kirche vom Jahre 1379 mit bereits unleserlich gewordener Inschrift erwähnt Fürst Lichnowsky, *Denk.* I, 16—17.

6. Im Hintertheile der Kirche, unferne dem Eingange; 11. August 1411. (G.)

Anno Dñi . M . CCCC . XI . am . erichtag . vor . unser . lieben . Fraw . schidag . i . starb . der edl . vest . nicolaus der waldner . dem . gott . gnad.

Rother Marmor. Wappen: aufrechtstehender geflügelter Greif, einen gestielten Haken mit abwärts gekrümmtem Wiederhaken haltend. Derselbe auch als Zimier auf dem geschlossenen Stechhelme.

Ein Konrad Waldner erscheint 1401 (*Mon. B.* 31. b, 1); ein Hans Waldner 1428 (Duellius I. c. 99); eine Anna Waldner war an Andreas Hörleinsperger (1412—1421) vermählt (Hoheneck III, 281; W. IV, 437). Ein 1502 vorkommender kais. Vicekanzler Waldner soll zu Wien ein böss end genommen haben (*Hund. Bayr. Stamm. B.* I, 348).

7. B. Nr. 38 bemerkt auch den Grabstein des Andreas von Grillenberg obersten Cappelans bey Maria Stiegen 1415 ohne den Wortlaut der alten Grabschrift zu geben, wobei er jedoch das Todesjahr, welches 1418 oder 1419 gewesen, nicht richtig gelesen zu haben scheint.

Des Andreas von Grillenberg wurde bereits oben S. 31. Anm. 2, zu den Jahren 1411—1415 erwähnt. Andreas von Pottenstein, ohne Zweifel nach seinem Geburtsorte so bezeichnet, stiftete als Pfarrer von Grillenberg in die dortige Kirche, deren Schutz-Patronin (*Hausfrau*) die heilige Margretha gewesen, unterm 11. Juli 1396 für sich einen Jahrtag (Hueber: *Aust. ex. arch. Mell. ill.* 94). Als sich Herzog Wilhelm mit Johanna von Durazzo vermählte, befand sich auch Andreas Pfarrer zu Grillenberg unter jenen ausgezeichneten Männern, welche der Herzog an König Karl von Neapel abgesendet hatte, um die Braut abzuholen, welche sofort am 21. November 1403 in einem, damals noch ungewöhnlichen Wagen mit Glasfenstern (*in vehiculo vitreis obstructo foribus*) zu Wien ihren feierlichen Einzug hielt.

(Ebendorfer bei Pez *SS.* II. 825; Zeitangabe bei Anon. *Viem Chron.* I. c. 547.) Noch 1407 entschied der Official des Passauer Consistoriums zu Wien, Leonhard Schauer, in einem Zehentstreite zwischen dem Pfarrer Andreas zu Grillenberg und jenem zu Enzesfeld zu Gunsten des ersteren (*Kirchl. Top. v. Öst. V.* 108). 1409 erscheint Andreas bereits als Passauer Official (Hanthaler: *Rec.* I, 64—65). In dieser Eigenschaft hat er sich nicht nur durch die bereits früher (S. 31) erwähnten Stiftungen, sondern auch durch den entschiedenen Feuereifer bemerkbar gemacht, mit dem er gegen die böhmischen und österreichischen Anhänger der Wiclifischen Irrlehre vorging. Er betrieb nebst dem päpstlichen Legaten bei dem Passauer Bischöfe am wirksamsten, dass 1412 das Kreuz gegen die Ketzerei gepredigt wurde; er veranlasste, dass mehrere der Ketzerei beschuldigte oder verdächtige Wiener Bürger eingekerkert wurden, und zog die Entscheidung des Falles vor das Forum des Passauer Bischofes, als der Bürger Giesser, nachdem er seinen Irrthum abgeschworen, vom Wiener Stadtrathe, einverständlich mit der Universität, freigelassen werden wollte. Erzog selbst den Hieronymus von Prag, Hussens Glaubens- und Flammentod-Genossen, vor sein Gericht und erklärte ihn, nachdem er aus seinem Gefängnisse zu Wien entflohen und auf weitere Citationen nicht erschienen war, als meideidigen Ketzler. (*Conspectus hist. Univ. Vienn.* I. 97—99 und Hansiz *G. S.* I. 491—92.) Da am 16. November 1418 Andreas von Pottenstein, Canonicus Pataviensis, und Nicolaus Seyfridt in Crossen und in Grillenberg noch urkundlich als Rectoren dieser Pfarrkirchen genannt werden (*Mon. boica* 4, 495) und erst 1420 Dr. Johann Sindram als nächster passauer Official in Wien aufgeführt wird (*F. Suppl.* II. 7), so dürfte die obige Annahme, dass 1418 oder wahrscheinlich 1419 das Todesjahr unseres Andreas war, wofür sich die Kirchliche Top. von Öst. V. 109 bereits früher ausgesprochen hatte, wohl gerechtfertigt erscheinen.

8. Zunächst den Stühlen an der Evangelium-Seite; 15. August 1425. (G.; B*. Nr. 32.)

Anno dñi . MCCCCXXV . in . die . asuncionis . mariae . obiit . ven . dominus . Joanes poll . canonicus . ac . p̄bn (plebanus) in . capella . hic sepultus.

Rother Marmor.

9. Im rückwärtigen Theile der Kirche zunächst der Stiege zum Oratorium; 22. September 1425. (G.; B*. Nr. 21.)

Anno dñi . MCCCCXXV . die . i . pria . p . sa . mathei . apli (apostoli) obiit v̄ricus pakner de darfier (organista?) h̄i . cappelle . hic . sepultus.

Rother Marmor.

10. Bei Lichnowsky (I. c. 17) wird der Grabstein einer Affra von Walsee, † 1439, angeführt.

Ohne Zweifel der einzige in der Stammreihe der Walsee vorkommende weibliche Sprosse dieses Stammes, nämlich die 1373 an Hartneid (IV.) v. Liechtenstein vermählte Affra, Friedrich's v. Walsee und Kunigundens von Liechtenstein Tochter, welche sich nach dem Ableben ihres ersten Gatten († 1395) zum zweiten Male mit Albrecht Stüchs von Trautmannsdorf verhehelichte. (*Wurmb. Coll. gen.* 202; Hoheneck I, 604 und III, 810; an letzterem Orte jedoch von I, 604, wo die Angaben die richtigen sein dürften, abweichend; vgl. auch W. II, 347.)

11. Im rückwärtigen Theile der Kirche an der Evangelium-Seite; 7. November 1440. (G.; B*. Nr. 22.)

Ano dñi . 1440 . die septima . novembris . obiit . v̄ric . a . Willholz.

Rother Marmor. Wappenschild: ein Ring, oben mit drei neben einander befindlichen runden Aufsätzen (Ringsteinen).

12. Im Vordertheile der Kirche nächst den Stühlen an der Epistel-Seite; 10. Juni 1460. (G.; B*. Nr. 34 las irrig: Bornperger und 1479.)

Anno dñi. MCCCCLX. mensis. Junij. obiit. vene. pres. dons. (Caspar). hornperger. pat. officialis. et. rector. hui. cappelle. hic sepultus.

Rother Marmor. Gestalt eines Priesters; das mit einem cylinderartigen, oben sich etwas erweiternden, ungekrämpten Hute bedeckte Haupt auf einem Polster ruhend; mit den, aus weit herabhängenden Ärmeln hervorragenden Händen ein Buch haltend. In der unteren Ecke nächst dem linken Fusse ein Wappenschild: auf einem dreibüheligen Hügel ein Hüfthorn, darüber ein Palmbaum. — Ob derselbe dem (bei W. IV, 440—442 für den Zeitraum 1352—1629 urkundlich nachgewiesenen) kärnthnerischen Adelsgeschlechte der Hornberger angehörte, ist ungewiss. Auf der uns vorgelegenen Abbildung des Grabdenkmales ist die Sonderung der Jahreszahl und Angabe des Monatstages nicht deutlich genug ausgedrückt. Da jedoch Caspar Hornberger, schon 1447 und 1448 als pass. Official erscheinend (Hansiz G. S. I, 536; Hanthaler Rec. I, 65, 335), noch 1458 als solcher zu Wien urkundlich erwähnt wird (Fischer III, 7), so dürfte ohne Zweifel die erste Zahl X noch zur Jahresangabe gehören, die zweite aber den Monatstag bedeuten.

13. Im Vordertheile der Kirche nächst den Chorsthühlen auf der Epistel-Seite. (G.; B. Nr. 36, jedoch beide Inschriften vermengend.)

Oben ein aufgeschlagenes Buch; darüber Kelch und Hostie, darunter ein Tottenkopf, und unter diesem folgende Inschrift vom Jahre 1460:

Ano. dñi. MCCCCLX. obiit. dons. wilelmus. Swalb. presbit. Cano. Eccl. sa. stephai. i. wia. et. plbn. i. Ortenperg.

Umschrift am Rande; 26. August 1465:

An. doi. MCCCCLXV. XXVI. die. augu. obiit. venerabilis. atq. illuminatus Doctor. dñs. liebhardus Swalb. d. sc. uedi. et. am. pern. plbn. i. vnding. a. sca. de. i. pace. A.

Rother Marmor. In der letzteren Inschrift offenbar der Schluss falsch gelesen. B. Nr. 36 las: *phil. magister*, was, wegen des damals gebräuchlichen *artium magister*, in diesem Sinne wohl weniger wahrscheinlich ist, als dass die letzten Worte der Inschrift wohl wirklich: *cuius anima requiescat in pace*. (Amen) bedeutet haben mochten.

14. Inmitten der Kirche nächst den Chorstufen; 15. August 1465. (G.)

Anno dñi. MCCCCLXV. in. die. assumptois. marie. obiit. venerab. dom̄n. Joan̄es. de. schmitt. cano. ac. plbn. in. capel. hic. sepultus.

Rother Marmor. Gestalt eines Priesters, wie oben Nr. 2.

15. Im rückwärtigen Theile der Kirche an der Epistel-Seite; 1470. (G.; B*. Nr. 39.)

Dominus. marcus. de. Grillenberg. can. capt. et official. (mrio?). pataviensis. et. MCCCCLXX. requiescat. in. pace.

Rother Marmor. Marcus war Pfarrer zu Grillenberg V. U. W. W., wo auch andere passauische Officiale wie Andreas von Potenstein (s. Nr. 7) und Johann Aichelberger (*Kirchl. Top. v. Öst. V*, 110, vgl. mit Hansiz I, 535 und F. Suppl. III, 7) Pfarrer gewesen sind.

16. Im Vordertheile der Kirche nächst dem Altare auf der Evangelium-Seite; 22. December 1470. (G.; B*. Nr. 55.)

Hic. est. sepultus. ven. sacerdos. dñs. dñs. Petrus Warntin. de. lothūrgia sivarng. int. terci. ecciar. archidiaconus. q̄ndam. xr. coidarōis. dñi. pauli. pp. secundi. cupicularius. pop. nus. qui obiit anno dñi. MCCCCLXX in. die. XX. mensis. decembris. cuius aia. in. pace. requiescat. Amen.

Braunrother Marmor. Die obige Inschrift gehört zu jenen bei G., welche am schwierigsten richtig zu stellen sind, da der Original-Grabstein nun nicht mehr vorhanden und die obige Aufzeichnung gewiss ungenügend, demnach keine Gelegenheit mehr geboten ist, mit den Zügen der vertretenen Inschrift weitere Combinationen zu versuchen. B. Nr. 55. las: *Petrus von Wastin* 1570; diese Jahreszahl dürfte gewiss unrichtig sein, da das Pontificat Paul's II. die Zeit von 1464—1471 umfasst. Vielleicht war unser Peter bereits Archidiakon Papst Calixt III. (1455—1458) und befand sich sonach das in der obigen Inschrift vorkommende Wort *tercij* mit diesem letzteren Namen in Verbindung? — Doch muss leider jeder weitere Versuch aufgegeben werden, in die Fragmente unverstandener Schriftzüge sicheren Sinn hineinzubringen.

17. An nicht näher bezeichneter Stelle; 6. Juli 1471. (B. Nr. 8.)

A. D. 1471. 6. Mensis Julii obiit Venerabilis Magister Caspar Kirchberger Officialis pataviensis et rector huius capellae hic sepultus.

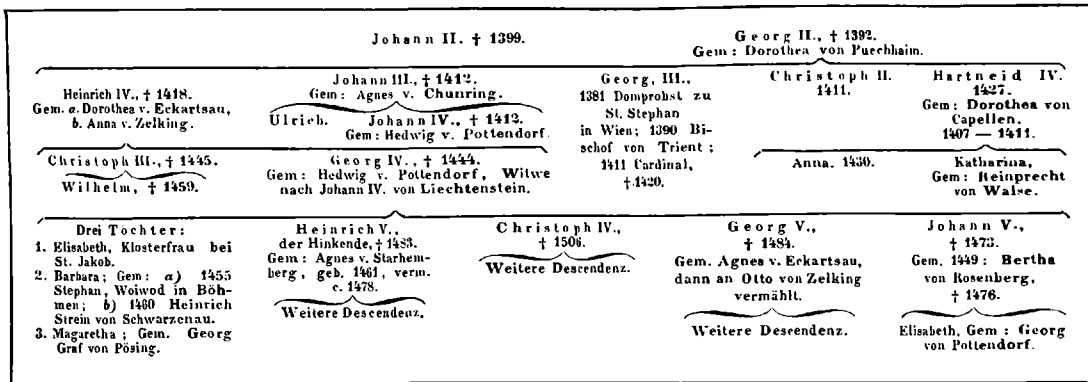
18. Im vorderen Theile der Kirche, unweit vom Altare, auf der Evangelium-Seite; 19. Juli 1473. (G. auch F., Suppl. II. 16 und B. Nr. 17, beide letztere mit dem falschen Todesjahre 1474; vgl. Münch, 464.)

Anno. dñi. MCCCC. ud. im. LXXIII. am. montag. vor. Jacobi. ist. gestorben. her. hans. vō. lichtenstein. vō. nicolsburg. ud. ligt. da. begrabē. de. gott. gad.

Rother Marmor. In der Mitte des Steines, zierlich ausgeführt wie die beistehende Abbildung zeigt, das alte Wappen deren von Liechtenstein-Nikolsburg: der quergetheilte Schild, im oberen Felde golden, im unteren roth, welche Farben sich auf dem aus der Helmkrone emporragenden geschlossenen Adlerfluge wiederholen. Das Blason stimmt vollkommen mit anderen Abbildungen des Wappens dieser Linie des Hauses Liechtenstein überein, wie z. B. bei Siebmacher-Weigel I, 27. Über das alte Wappen der Liechtenstein-Murau dagegen enthalten die *Berichte des Wiener Alterthumsvereins*, I, 221 nähere Andeutungen.



Dieser Hans von Liechtenstein war kein unmittelbarer Abstammung des, im Laufe des vorliegenden Aufsatzes öfters erwähnten einstigen Hofmeisters Herzog Albrecht's III., Johann von Liechtenstein, welcher 1399 ohne Descendenz gestorben war, sondern ein Abkömmling seines 1392 verstorbenen Bruders Georg, wie dieses die nachstehende Stammtafel zur Übersicht bringt (s. nächste Seite), zunächst nach Hohenneck's *Gen. d. o. ö. Stünde* I, 603—620, und nach jener handschriftlichen Genealogie des Hauses Liechtenstein, welche, ohne als Quelle genannt zu sein, den Angaben über dieses Geschlecht in Hormayr's *Taschenbuch* 1822, S. 1—90, zunächst zu Grunde liegt. Bei Sommersberg: *SS. Rer. Sil.* II, tab. gen. 35 und in Hübner's *Gen. Tab.* I, 246 herrscht aber eben in der hier angeführten Stammreihe grosse Verwirrung und ist insbesondere Johann's von L. und seiner Gemahlin Bertha von Rosenberg gar nicht gedacht. Eben auch nicht vollkommen verlässlich, wenn auch brauchbarer als beide letzteren Stammtafeln, ist, was über die hier vorgeführte Stammreihe Leupold's *öst. Adelsarchiv*, 453 bis 455 enthält.



Johann von Liechtenstein, in der Stammreihe seines Hauses als der V. dieses Namens bezeichnet, dessen nunmehr verschollenes Grabmonument wir ins Auge fassen, hat sich durch glänzende Thaten im Felde oder im Rathe nicht hervorgethan, um in den Annalen der Geschichte Antheil zu haben an dem Ruhme, mit dem so viele Sprossen seines Hauses den Namen Liechtenstein verherrlichten. Dass er unter jenen ständischen Gliedern war, welche sich unterm 12. December 1465 bei P. Paul II. wegen der Canonisation des Markgrafen Leopold von Österreich verwendeten (Polzmann, *Comp. Can.* 1591, a, 28) und 1468 als Rechtsbeisitzer beim landmarschallischen Gerichte fungirte (Hoheneck I, 608), bildet so ziemlich die Summe der auf uns gelangten Zeichen seiner Wirksamkeit nach aussen hin. Was aber über den Charakter des Mannes in einer langen Reihe sprechender Beweisstellen von der unnachsichtig richtenden Geschichte aufbehalten blieb, liefert nur ein höchst trauriges Bild. — Sein leeres Herz, das selbstgeständig nie die Liebe für ein Weib gefühlt (Münc h, 402), war unter vernachlässigter Erziehung und ungezügelter Lebensweise zu starrer Sittenlosigkeit verwildert. Auch sein Bruder Heinrich, zubenannt der Hinkende, machte sich zur Zeit des unseligen Bruderzwistes im Regentenhause als vorragender Parteigänger gegen den rechtmässigen Landesherrn, durch arge Bedrückungen der Abtei Baumgartenberg, unberechtigte Mauth- und Zollauflagen, wesshalb er auch 1477 vom päpstlichen Legaten excommunicirt wurde, nur auf unrühmliche Weise bemerkbar (Hoheneck I, 608—9). Johann's Vermählung (9. Nov. 1449) mit dem damals 24 Jahre alten Edelfräulein Bertha von Rosenberg, in der Sage als die weisse Frau fast weltbekannt, zu deren Abschliessung er sich ohne Neigung, nur durch fremden Einfluss und die verlockende Mitgift der Braut bestimmen liess, brachte in sein starres Herz keine Wärme, über das unglückliche Opfer aber, ein Herz von sittenstrengem Frauenwerthe seltener Art, ein schmachvoll verkümmertes Dasein. Die Schilderungen ihrer Leiden¹⁾, das fast immerdar erfolglos gebliebene

Ringens nach Hilfe im Kreise ihrer Blutsverwandten, die rührende Stätigkeit ihres sittlichen Wandels inmitten empörender Zuchtlosigkeit, am Leben selbst bedroht durch die Ränke ihrer lasterhaften Schwiegermutter (Hedwig, zweimal verwitweten von Liechtenstein, gebornen von Pottendorf) und deren um nichts besserer Töchter und Bastarde, — alle diese Züge aus Bertha's eigenen vertrauten Briefen an Vater und Bruder aus unverfälschter Herzensquelle zu entnehmen, enthüllt eine im höchsten Grade anziehende Schilderung vom inneren Leben im Mittelalter in allen Licht- und Schattenseiten mit so bewältigender Anziehungskraft, dass der geschichtlichen Bildung wohl kaum so leicht eine andere Lectüre anregenderen Inhalts geboten werden könnte. Dennoch waren zwei Kinder, Elisabeth und ein Sohn, die Früchte dieser unglücklichen Ehe (Münc h: 392, 409, 422, 433—435, 438), von deren Existenz aber die bisherigen Genealogen des Hauses Liechtenstein nichts wussten. — Der Tod trennte endlich nach 24 Jahre langer Dauer eine Ehe, deren beklagenswerther Inhalt in den schmerzpressten Worten Bertha's an ihrem Vater liegt: *O hätte doch der liebe Gott mich an jenem Tage, wo ich ihm übergeben wurde, als Leiche gezeigt!* (Münc h, 412.) — Nun ist auch der

(Prag 1833) im Aufsätze: *Die weisse Frau von Neuhaus* (419—436), vgl. mit 71—77) wieder abgedruckt. In Ernst von Münc h's: *Margarithen; Frauen-Charaktere aus älterer und neuerer Zeit* (Canstatt 1840—1841) ist im Artikel: *Die weisse Frau* (1, 357—470) die von Augesky versprochene aber nicht gelieferte Fortsetzung der höchst anziehenden Correspondenz in weiteren 48 nach den Originalien copirten Briefen und Urkunden aus dem Wittingauer Archive mitgetheilt, welche dem Herausgeber mit Bewilligung des Besitzers (unter Vermittlung des Freiherrn von Prokesch-Osten und des damaligen Hofbibliotheks-Custos Kopitar) durch den nunmehrigen ersten Custos der Wiener Universitäts-Bibliothek, Johann Wusin, zugekommen waren, so dass die, 1830 mit dem Jahre 1452 abgebrochenen Briefe nunmehr bis zum Jahre 1474 reichen, und so ziemlich erschöpften dürften, was sich hierüber an Schriftdenkmalen erhalten hat; welche sehr willkommene Fortsetzung aber dem 1853 erschienenen Plagiat entgangen ist. Was nun insbesondere die Sage von der, seit ihrem Ableben als *weisse Frau* herumwandelnden Bertha von Rosenberg anbelangt, an deren Erscheinung vom finsternen Mysticismus mit wahrhaft lächerlicher Zuversicht zum Theile noch bis in die neueste Zeit geglaubt wurde, — und von welcher Jung-Stilling († 1817) in der 1808 erschienenen *Theorie der Geisterkunde*, noch allen Ernstes sagte: „den Katholicismus mvss sie (nämlich die seit 1476 noch nicht zur Ruhe gelangte weisse Frau) wohl abgelegt haben, weil sie gegen die protestantischen Familien so gut gesinnt ist!!“ — so wurde hierüber einiges durch Johann Schön, in *Hormayr's Archiv* 1825, 387, aus dem Teltcher Urbar mitgetheilt, und dasselbe in *Hormayr's Taschenbuch* 1830, 441—445, mit veränderter Umkleidung wieder abgedruckt. Ausser den oben angeführten historischen Abhandlungen, welche auch die Sage berühren, sind über die Literatur der letzteren seit Balbin (1687) die Angaben hierüber in der *illustrirten Chronik von Böhmen* und bei Münc h beachtenswerth, wozu auch *Hormayr's Taschenbuch* 1822, 64—66 und dessen *Wien VII.*, a, 62—64 zu berufen ist.

¹⁾ Das fürstlich Schwarzenberg'sche Archiv zu Wittingau bewahrt nahe an 80 Urkunden und Briefe, welche sich auf die unglückliche Bertha von Rosenberg beziehen. Der Inhalt derselben, namentlich jener der Briefe Bertha's sind vom höchsten Interesse; 22 derselben wurden zuerst dem ganzen Inhalte nach, und zwar die in böhmischer Sprache abgefassten verdeutscht, mitgetheilt durch Karl Augesky in *Hormayr's Archiv* 1829, 295, 343, 503, 591, 507; 1830, 44 und 107. Der Benedictiner-Priester zu Neuhaus, P. Claudius, hat in seinem 1850 bei Landfrass zu Neuhaus anonym erschienenen Werkchen: *Die Herren von Neuhaus im Anhang: Perchta von Rosenberg* (185—213) auch die für Bertha's Schmerzenstos bezeichnendsten Stellen ausgezogen, und den letzten Brief unmittelbar nach dem Originale übersetzt. Die durch Augesky leider nicht hinlänglich getreu veröffentlichten Briefe, mit Hingewlassung der unter Nr. 3—5, 11 und 12 mitgetheilten, und mit Benützung der besseren Übersetzung des Briefes Nr. 22 durch P. Claudius, hat Dr. Legis Glückselig mit Verschweigung der nächsten Quellen, aus denen er schöpfte, in der von ihm herausgegebenen *Illustrirten Chronik von Böhmen*, I

Marmorstein verschwunden, der die Reste jenes Mannes deckte, dessen Herz kalt und hart gleich jenem Stein gewesen; und wie sein verödetes Gemüth, dessen eisige Rinde ein einziges Mal, doch flüchtiger Dauer nur, zu schmelzen schien, als es galt in einer Geldverlegenheit die Verbindungen seiner Gemahlin nutzbar zu machen, sich im Leben immerdar nur einsam fühlen konnte, so blieb er auch im Tode einsam hier vergraben, und keine Thräne mochte diese Stelle je befeuchtet haben.

Bertha selbst überlebte ihren Gatten kaum drei Jahre. Sie starb zu Wien am 2. Mai 1476 und wurde bei den Schotten daselbst, nicht neben ihrem Gemahl zu Maria-Stiegen, beerdigt. Ihr nunmehr verschwundener Grabstein hatte folgende Inschrift:

Ao. D. 1476 am Phingstag nach Marci Evang. ist gestorben die Edl. Fr. Fr. Bertha von Rosenberg des Edln Hrnn. Hrnn. Hanss von Liechtenstain von Nicolsburg Frau Gemahel.

So nach Legis-Glückselig a. a. O. S. 420, im wesentlichen übereinstimmend mit dem im Archive des Schottenklosters aufbewahrten Liber Epitaphiorum Scot. Fol. 136. Unterhalb der erwähnten Grabschrift zeigte sich zur Rechten (heraldisch) das Rosenberg'sche Wappen, ein in drei Blätterreihen entfalteter Rosenkehl (s. Buccolini a. a. O. III, b, 196, 376), links ein Wappen in folgender Theilung, welches, wenn die Copie im gedachten Lib. Epit. richtig ist, weder das Liechtenstein'sche der Nikolsburger Linie (s. oben) noch das Wartenberg'sche (Buccolini I, c, 179) Wappen ist, welches letztere sie etwa nach ihrer Mutter Katharina gebornen Czeniek von Wartenberg auf Wessely († 3. Mai 1436) hätte beifügen können. Es ist aber auch nicht etwa des Wappen ihrer Stiefmutter, Elisabeth von Schwanberg (1437, † 1431; Buccolini III, b, 197; IV, 251), welches einen weissen Schwan im rothen Felde zeigt, ein Wappen, das Bertha ohnehin nicht wohl gebrauchen konnte. Da die handschriftliche Genealogie des Hauses Liechtenstein, welche, wie erwähnt, der in Hormayr's Taschenbuch 1822 (1—90) enthaltenen Ahnentafel der Liechtensteine zu Grunde liegt, den 27. November (Mittwoch nach St. Katharinentag) 1499 als ihren, angeblich auf dem Grabsteine bei den Schotten angesetzten Sterbetage angibt, und mehrere Schriftsteller, der dieser Angabe zu Grunde liegenden trüben Quelle folgend, Bertha in sehr hohem Alter sterben lassen — sie erreichte in Wirklichkeit doch nur das 52. Lebensjahr, — so soll die Richtigkeit des obigen Todesjahres 1476 auf Grund einiger bisher noch nicht benützter Documente im Wiener Stadtarchive ausser Zweifel gesetzt werden. Ihrem Tode nahe richtete sie nämlich am 26. April 1476 folgendes Schreiben an Bürgermeister Richter und Rath der Stadt Wien.

Ich fraw Bertha geporenn von Rosenbergh vnd weylend herrn Hannsen von Liechtenstain von Nicolspurgh seligen wittib Erleg das gegenwurtig mein gescheft (Testament) mitsambt ain Geltbrief lautund von den von liechtenstain vmb funfzehnhundert vngrisch guldein, ain Vidmus des gemechtbrief von dem benanten herrn Hannsen von Liechtenstain meim gemachl seligen, ain Satzbrief von meim Aidem hern Jorgen von potendorf vber das Dorf wilberstorf vnd ain gegenbrief lautend von Jacoben Awer vnd Morgrethn sein hausfrawen, zu den Ersamen weisen dem Burgermeister Richter und Rat der Stat hie zu Wien vnd bit sew mit vleis Ob der Almechtig got vber mich püt, vnd mit tod verschied das sy das bemelt mein gescheft vnd die benan. brif so in der Gschalt verpetschadt sein vnd In von mein wegn geandwurt werden, das sy die Niemand anndrn gebn noch antwurtn dann mein herrn und frewndt dem von Maidburg dieozzeit landmarschelh In Oesterreich und hrn Jorgn von potendorf meim aidem darjn Sy handndn suln nach Inhalt meins geschefts. Ob sich aber der potendorf mein aidem darumb nicht woll annem so suln Sy dem von Maidburg die brief alain antwurtn darjnn wirdet er dannoch nach laut meins geschefts handndn Als ich Im des vor menichk vertrau mit vrkund des brifs besiglt mit mein aign aufgedrugten Insigl. Gebn ain Sambstag nach sand Jorgn tag. Anno dom. etc. septuagesimo sexto.

Der 2. Mai 1476 als ihr Todestag stimmt nun vollkommen mit den im gedachten Archive weiterhin befindlichen Documenten überein.

Unterm 10. Mai 1476 (*phingstag vor sannd pangratzentag*) dtto. Ebenfurt ermächtigte nämlich *Jorig von Potendorf obrister Schennkh in Osterreich*, — der letzte seines Hauses, dessen Nachlass nach seinem Tode, † 1487 (Wurmbrand *Coll. gen.* 287, 305—308; Hanthaler *Rec.* II, 185, 188), durch seine an Christoph von Zinzendorf vermählte Nichte Sophie an das Haus Zinzendorf gelangte, welches sich auch von da ab: von Zinzendorf und Pottendorf nannte (Hübner's *gen. Tab.* III, 737—740) — dieser Georg von Pottendorf ermächtigte nun, nachdem *weilend die wolgeborne Fr. Fr. Percht geborne von Rosenberghk, herrn Hannsen von Liechtenstein selign wittib, mein liebe Fraw vnd muetter mit tod vergangen*, seinen Diener, den *Erbern Petern Krempeln*, das Geschäft (Testament) Bertha's (seiner Schwiegermutter) bei dem Wiener Stadtrathe zu seinen und des Grafen Michael von Maidburg-Hardegg Händen in Empfang zu nehmen.

Unterm 12. Mai 1476 (*an Santag sant Pangratzentag*) bestätiget Peter Krempel *ein geschafft mit ettlichen brieften in ein verpetschafften schattl* vom Wiener Stadtrathe für seinen Herrn Georg von Pottendorf empfangen zu haben.

An demselben Tage bestätigt auch Michael des h. röm. Reiches Burggraf zu Maidburg, Graf zu Hardegk, Landmarschall in Osterreich (Wissgrill IV, 116—119), vom Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt zu Wien die Briefe, so weiland Frau Percht u. s. w. *der got genedig sey, zu In nach laut ains briefs vnnder Irm Lusigl ausgegangen in ainer Gschattl verpetschadt erlegt hat, derch Peter Krempel zu vnser beden Handen geantwurt, empfangen zu haben.*

Aber auch noch in anderer Beziehung sind uns diese letzteren Documente von Interesse. Es wurde oben bereits aus den Briefen Bertha's nachgewiesen, dass sie zum mindesten zwei Kinder hatte, deren eines eine Tochter Elisabeth (*Elska*) hiess, die, wie ein Brief (Münch, 422) erkennen lässt, zur Beruhigung der Mutter heranwuchs; während alle Genealogen der Häuser Liechtenstein und Rosenberg die Ehe Bertha's von Rosenberg kinderlos sein lassen. Die zuletzt angeführten Documente beweisen aber, dass Elisabeth an den oben erwähnten Georg von Pottendorf vermählt war, welchen Bertha in ihrer letztwilligen Verfügung öfter ausdrücklich als ihren Schwiegersohn (*Aidam*) bezeichnet, während er sie seine *Frau* und *Mutter* nennt. Bei dem bedauerlichen Abgange einer verlässlichen Genealogie des Hauses Liechtenstein, und bei der argen Verwirrung in den bisherigen Stammtafeln desselben kann es nicht befremden, dass seit Rittershusius (*Tab. Gen.* Tübingen 1688, Taf. 7) eine an Georg von Pottendorf vermählte Elisabeth von Liechtenstein († 1462), ohne Zweifel die erwähnte Tochter Bertha's, irrig als Kind des 1412 (Wurmbrand, 206) verstorbenen Johann von Liechtenstein angenommen, und seither in dieser vergriffenen Stammreihe aufgeführt (Hoheneck I, 606; Leopold, 454), auch wohl gar als Tochter Georg's von Liechtenstein und Hedwigens von Pottendorf (Buccolini III, b, 123), der Schwiegerältern Bertha's von Rosenberg, sonach als Schwester ihres Gemahles angesetzt, von anderen aber (Hübner I, 246; Hormayr's Taschenb. 1822) gänzlich übergangen wurde. Nehmen wir Elisabethen nach vorliegender Wahrscheinlichkeit als das älteste Kind der 1449 an Johann von Liechtenstein vermählten Bertha von Rosenberg an, so könnte sie nicht vor 1450 geboren worden sein, sofort aber 1462 als ihr Todesjahr nicht angenommen werden, da sie dann vor erreichtem 12. Jahre vermählt worden sein müsste. Zur Zeit des Ablebens Bertha's, ihrer Mutter (1476), war sie aber gewiss nicht mehr am Leben, da sie sonst wohl in der letztwilligen Anordnung Bertha's genannt worden wäre.

19. Im Vordertheile der Kirche, unferne dem Altare an der Evangelium-Seite; 1. Sept. 1482. (G.; F. IV. 37; B. Nr. 11.)

Ano . dni . millesimo . quadringentesimo . octogesimo secundo . die . sabati . vicesima . prima . mensis . septēbris . in . die . sancti . mathei . apostoli . evangeliste . obiit . reverendꝰ . in xpō (Christo) pater et dominus . Dominus georgius . miseratione . divina . tituli . S . Lucie . in . silice . sacrosancte . romane . ecclesie . prespiter . cardinalis . et . episcopus . pataviensis . eius . anima . requiescat . in . pace . amen .

Rother Marmor; in der Mitte der Inschrift ein viergetheiltes Wappenschild; in 1 und 4 ein springender Hase, 2 und 3 ein springendes Eichhörnchen. Die Inschrift ist mit geringfügigen Abweichungen auch abgedruckt in Schreitwein's (Schritovini): *Episcopi patav. bei Rauch Script. Rer. Aust. II, 526* und in Hansiz: *Germ. Sacra, I, 585*, woselbst er bemerkt: *inscriptionem ipse oculis lustratam stilo in tabellam transtuli*. Schreitwein führt in der Inschrift nebst dem Taufnamen Georgius auch den Familiennamen Hesler an; ebenso auch Böckh Nr. 11, welcher den Beisatz bei F. nämlich: *Mortuus navi prope Mellicium arthridite Georgius II. dictus* für eine bereits verschwundene Stelle auf dem Grabsteine hielt.

Georg Hesler, ein Freund des berühmten Johann Capistran, durch Talent und ersten Fleiss zu seltenen Kenntnissen gelangt, wurde zu Rom erster päpstlicher Notar, und hierauf am Kaiserhofe durch zehn Jahre als Rath in der Kanzlei zu den wichtigsten, auch gesandtschaftlichen Geschäften verwendet, so namentlich 1477 bei der Bewerbung um Maria von Burgund für Erzherzog Maximilian; durch die wohlverdiente Gunst des Papstes und des Kaisers wurde er zu seinem Unglücke 1479 vom Cardinalpriester zum Bischofe von Passau ernannt. Das Domecapitel, eifersüchtig auf sein hiedurch beeinträchtigtes Wahlrecht, hatte einen andern Bischof erwählt, und diese Doppelwahl die unglücklichsten Folgen, deren Rückwirkungen auf seine Gesundheit Georg nach kaum 3 Jahren durch einen plötzlichen Tod erlag, als er eben auf der Reise nach Wien zu Schiffe war. (Hansiz I, 574—585; Buchinger: *Passau* II, 181—188; Pez *SS. R. Aust. II, 440*; Schreitwein l. c. 525—527.)

20. Zunächst den Stufen des Seitenaltars auf der Evangelium-Seite des vorderen Theiles der Kirche; 10. September 1482. (G.; B*. Nr. 13.)

Anno doni . millesimo . quadringesimo . octogesimo . secundo . die . martis . decima . mensis . septembris . obiit . reverendus . pater . dominus . Joannes . de . hesler . apostolice . sedis prothonotarius . cuius . anima . requiescat . in . pace . amen .

Rother Marmor; zersprungen.
Der hier ruhende Bruder des eben neun Tage vor ihm verstorbenen Passauer Bischofes Georg II. (s. Nr. 19.), ohne Zweifel in das Schicksal seines Bruders innigst verflochten, erlag nach ernster Prüfung wohl gewiss dem Grame über den Verlust seines Bruders, durch dessen Loos sein eigenes zunächst bedingt war.

21. Im vorderen Theile der Kirche nächst dem Altare an der Evangelium-Seite; 16. November 1482. (G.; F. IV. 37; B. Nr. 12.)

Ano . dni . 1482 . an . sant . othmars . tag . ist . gestorben . die . Edl . fraw . Agatha . vo . haeszler . des . hochwürdigste . in . got . vater . fürsten . und . her . hern . Georgen . der . heiligen . roemischen . Kirche . prister . Cardinal . et . Biscowen . zu . passav . mueter . der . sol . got . gnaedig . sey . Amen .

Rother Marmor; zwei ausgetretene Wappenschilder, in deren einem ein springender Hase (?).

Agatha von Hässler, also wahrscheinlich Gattin eines Adligen von Geburt, die Mutter des Passauer Bischofes Georg II. (s. Nr. 19) und des päpstlichen Protonotars Johann von Hesler (s. Nr. 20), starb, wenn auch schon hochbejahrt, doch wohl am gebrochenen Herzen unter den Rückwirkungen des Schmerzes über den, innerhalb neun Tagen erfolgten Tod beider Söhne, deren Verlust sie kaum zwei Monate zu überleben vermochte. Die Mutter fand nun ihre Ruhestätte neben jener der beiden Söhne in der Kirche zu Maria am Gestade. Schreitwein (Rauch: *SS. II: 525*) bemerkt ausdrücklich: *Consepulti sunt eodem anno (1482) ex latere iuxta eum (Georgium episcopum) sub alio lapide Agatha mater Joannesque frater*. — Da übrigens auf den hier erwähnten Grabchriften Agatha gleichwie ihr Sohn Johann ausdrücklich als von Hässler bezeichnet sind, so dürfte dieses bei der noch in Zweifel gestellten Herkunft des Bischofes Georg, ob er nämlich gemeiner Abkunft war oder einem Patriciergeschlechte entstammte, wohl für letzteres sprechen; es müsste denn erwiesen werden können, dass seine Familie erst später in den Adelstand erhoben wurde.

22. Unfern dem Altar des h. Johann v. Nep., wahrscheinlich dem XV. Jahrhundert angehörig. (G.; B*. Nr. 30.)

hier . ligt . begraben . der . edl . Wilhalm . der . Osterhoffer . der . am . erichtag . vor . sant . Cat dem . gott . gnad . Amen .

Bindenschild, im mittleren Felde eine kleine Scheibe mit strahlenartigen Strichen umgeben (Sonne?). Geschlossener Helm mit zwei Büffelhörnern. W. I, 35 führt die Osterhofer wohl unter den n. ö. Herrengeschlechtern auf; in der handschriftlichen Fortsetzung dieses Werkes bei den n. ö. Ständen findet sich aber über dieses Geschlecht keine Aufzeichnung.

23. Rückwärts an der Epistel-Seite; wahrscheinlich XV. Jahrhundert. (G.; B*. Nr. 5 las Zellerndorf.)

hie . ligt . begrabe . pangratz . von . peilendorf . der . gestorb . ist . am . suntag . nach . Maria gott . gnad .

Rother Marmor. Wappenschild mit dem Fragmente eines Ringes. Das Wappen der Pellendorfer bei Hanthaler: *Rer. II, 149, Tab. 39, Nr. 18*; vgl. auch Schweickhart *U. M. B. VI, 6*. — 1325 wird ein Heinrich, 1426 Caspar, 1464—1477 Georg, 1464 Hans von Pellendorf genannt, des letzteren Gattin, Elise geb. von Reichenberg, war 1489 Hofmeisterin Katharinens, Tochter K. Friedrich's IV.

24. Beinahe in der Mitte der Kirche, an der Evangelium-Seite des Altars. (G.; B*. Nr. 42 las 1703.)

Ano Dni 1503 die decima mensis mai obiit venerabilis vir dñs stephanus a baldauf (O9 haid' levīn!) capellan' hui' capelle hic sepultus est. aīa deo vivet.

Rother Marmor. In einer nischenartigen Umfassung ein ausgeschlagenes Buch; darüber Kelch und Hostie.

Dem Baldauf zu Brunn (W. I, 293) V. U. W. W. dürfte er wohl nicht angehört haben.

25. Im Gange zur Kanzelstiege links; 1510. (B. Nr. 19.)

Memento Johannis Berger Fundatoris 1510.

Grabstein, auf welchem Christus auf einem Regenbogen Gerichtet hält; unter ihm stehen der heil. Johann Bapt. und der heil. Nicolaus; am Fusse das Angesicht des Herrn im Schweisstuche; darunter die bemerkte Aufschrift.

26. An nicht angemerakter Stelle; 5. Jänner 1515. (B. Nr. 7.)

Hie liegt Maria Margaretha des edlen Roman Steindinger eheliche Tochter gestorben am Freytag vor dem heil. 3 König Tag. A. D. 1515 der Gott genadt.

27. Im Vordertheile der Kirche, nächst den Stühlen an der Evangelium-Seite; 21. August 1515. (G.; B. Nr. 29.)

Anno . doni . 1515 . am . ain . und . zwanzigsten . tag . augusti . ist . gestorben . der . Edl . vest . Ritter und Doctor veit . vo . Furth . und ligt da . begraben . de . got . gad .

(B. las Fült statt: Furth, und: des merzen, statt: Augusti.)

Rother Marmor; geschmackvoll verzierter (rother) Wappenschild, längsgetheilt mit einem aufrechtstehenden (weissen) Sparren; über der Krone auf dem offenen Helme zwei (weisse) Bänder, sparrnartig sich in einem Knopf vereinigend, aus dem ausgespitzte (grüne) Blätterbüschel nach beiden Seiten auslaufen.

Der hier Begrabene gehörte also einem älteren Adelsgeschlechte an, als jenes der, erst 1581 in den Adelsstand erhobenen Further von Furtenburg, deren Genealogie und (von dem oben blasonirten völlig verschiedenes) Wappen sich bei H o h e n e c k III, 187—189 und W. III, 187—190 finden.

Die oben in Klammern angegebenen Farben des Wappens von 1515 sind aber jener runden bemalten Grabtafel entnommen, die sich in derselben Kirche an einem rückwärtigen Pfeiler unfern dem Altare des heil. Johann von Nep. befand mit der Umschrift:

† Johann . Veit von Fürth . Ritter . und . Docter . der Rechten . ist . gestorben . den . ainundzwanzigsten . tag . des monats . Augusti . des . 1515 . Jars .

28. Im rückwärtigen Theile der Kirche nächst dem Seitenaltare auf der Evangelium - Seite; 11. Mai 1517. (G.; B*. Nr. 24.)

Hier . ligt . begraben ach . im Steinhaus . dem Gott . Gnad . der . gestorben . ist . den 11 . tag . may . im . 151A . Jar .

Lichtrother Marmor zum Theile abgebrochen. Wappenschild viergetheilt, in 1 und 4, sowie auf dem offenen Helm zwischen zwei Büffelhörnern, ein runder Thurm, mit Thor und 3 Mauerzinken; 2 und 3 leer.

Schloss Steinhaus in Ob. Österr., Traunkreis, war 1249—1622 im Besitze der Pollheimer, kam hierauf an die Katzianer, 1693 an die von Eyselsberg (Hoheneck I, 96, II, 63—117). Keiner jener Pollheimer, die Steinhaus besaßen, ist aber 1517 gestorben. Wer also hier begraben war, ist bei der Unvollständigkeit der Schriftzüge eben bezüglich des entscheidendsten Wortes nur sehr schwer zu errathen.

29. Im rückwärtigen Theile der Kirche unferne dem Altare des heil. Johann v. Nep.; 11. October 1523. (G.)

Hie . ligt . begraben . die . Edle . Fraw . Appolonia . mulbangerin . weilent . des . Edl . gestrengen . ud . hochgelartē Ritter . ud Doctor Veit . vo . Furt h . verlassn wltib . die . gestorben . ist . am . sutag . vor . sant . Colmanstag . anno . MCCCCXXIII .

Dunkelrother Marmor. Im Wappenschilde das Kammrad der Millwanger, dessen obere Hälfte im weissen Felde roth, die untere im rothen Felde weiss war. Über dieses Geschlecht s. H o h e n e c k III, 428—435. Die hier genannte Apollonia, Witwe nach dem 1515 verstorbenen Dr. Veit von Furth (s. Nr. 27), war eine Tochter Stephan's Millwanger zu Wolfstein und Margarethens, gebornen von Kirchberg (l. c. 432). Ihr Gatte wird aber hier gewiss irrig Veit Fürst genannt, da er auf unseren Denkmälern übereinstimmend dreimal Veit von Furth genannt wird, während das österr. Adelsgeschlecht Fürst (bei W. III, 143—144) mit einem, von jenem Veit's von Furth völlig verschiedenen Wappen einen Dr. Veit Fürst nicht aufweist.

30. An nicht näher bezeichneter Stelle; 20. December 1529. (F. IV. 37; B. Nr. 10.)

Anno Domini 1529 am 20. Decembr. starb der Fürsichtig Ersame Weise Herr Hanns Stoss an himmel Burger zn . Wien . . . hie begraben .

Schild quergetheilt; oben ein Stab, unten ein Kreuz. Über das Haus des Wiener Bürgers Stossanhimmel nächst der Kirche Maria Stiegen, nunmehr bezeichnet mit Nr. 364, vgl. F. IV, 38; Laz: Vienna, 138; Abermann 1619, IV, 10; Kirchl. Top. von Österr. XI, 388—390; Hermann: Capistranus triumphans (Cöln 1700) 102; Schimmer: Häuserchronik von Wien, 71—72, 339.

31. Im Schiffe an der Evangelium-Seite; Aug. 1531. (G.)

Hier ligt begraben der Edle Reihard von Perg ud Etwan . zū . Sei . Kay . Kunig . Majestet . gegenschreiber im Salzāt und ist gestorben . am pfnstag unser lieben Frawen Schidung dem Gott gnaedig sey . Anno doni . 1531 .

Da im Jahre 1531 das Fest der Himmelfahrt Mariens (U. L. F. Schiedung, Assumptio B. V., vgl. Hellwig: Zeitrechnung, 23) nicht auf einen Donnerstag (Pfnstag, Pfnstag; l. c. 46) sondern auf einen Dienstag fiel, so scheint in der G'schen Copie der Grabchrift das Wörtchen vor oder nach (u. L. F. Sch.) weggeblieben zu sein, je nachdem der 10. oder 17. August 1531 der Sterbetag des hier Ruhenden war. Oder, wenn etwa die letzte Einheitszahl des Sterbejahres unrichtig gelesen sein sollte, so könnten nur die Jahre 1532 oder 1538 substituirt werden, an welchen der gedachte Frauentag auf einen Donnerstag fiel.

Rother Marmor. Im Wappenschilde ein aufrecht stehender Eber.

32. Im Vordertheile der Kirche nächst dem Altare auf der Evangelium-Seite; 20. März 1551; in Lapidarlettern. (G.; B*. Nr. 35.)

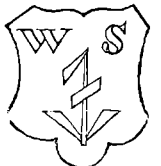
Anno . Dni . 1551 . am . 20 . tag . Marci . starb . die . Edle . tngenthafte . fraw . Catharina . geborne . Zopplin . S . Kay . Kon . Mt . Raths . Anwalt . vnd . Salzamts . Verwalter . zv . Wien . Herrn Christoph . Mayer . eheliche . Nawsfraw . deren . Seele . got . gnaedig . sein . wolle . amen .

Lichtrother Marmor. Bei dem Abgange des Original-Grabsteines ist der Widerspruch schwer aufzuklären, der darin liegt, dass hier der Gatte der am 20. März 1551 verstorbenen Katharina geb. Zoppel: Christoph Mayer, unter Nr. 34 aber: Andre Lindauer genannt wird. Da G. und B. unabhängig von einander Mayer gelesen haben, so wagte ich doch den Namen Lindauer nicht ohne weiters dafür anzusetzen.

33. Im Schiffe an der Evangelium - Seite; 18. April 1551. (G.)

Wolfgang Schopper ist gestorben den 18. tag Apprillis anno 1551. dem gott gnaedig sey.

Rother Marmor. Das bürgerliche Wappen des hier Ruhenden zeigte folgendes Blason.



34. An nicht näher bezeichneter Stelle; 29. October 1552. (F. IV, 37; B. Nr. 13.)

Hier ligt begraben der Edl Ervest Herr Andre Lindauer B. K. M. Rath Stattanwalt und Salzamtman zu Wienn samt der Edlen tugenth. Frau Catharina Zopplin von Haus seiner Ehl. Hausfr. Er starb 29. Sbr. Ao. 52. Sept. Sie starb den 20. Martii Ao. 1551. (B. versetzt die Sterbetage.)

Zwei Wappenschilder; seines, längsgetheilt, zeigt rechts drei Lindenblätter, links einen Löwen; jenes der Zopel zum Haus vier-

getheilt; 1. 4. im goldenen Felde ein schräglinker schwarzer Balken mit einem springenden silbernen Hirsch; 2. 3. eine (schwarze ?) Binde im weissen Felde (vgl. auch Siebmacher-Weigel I, 39). Katharina dürfte eine Tochter des 1567—1578 erscheinenden Kanzlers Johann Zoppel von Haus gewesen sein (Hueber: *Aust. ex. arch. Mell. ill.* 178, 180). Christoph Zoppl von Haus, k. Kammerrath, war bereits 1569 Besitzer von Raggendorf, V. U. M. B., erscheint 1584 als Klüger in einer Streitsache wegen des abgebrochenen Dorfes Strass (l. c. 178, 183) und vererbte 1573 das Gut Raggendorf an Ulrich Christoph Zoppl von Haus (Schweickhart *U. M. B.* V, 190). Über Andreas Lindauer ist zu vgl. Laz: *Vienna*, Basel 1546, 151; Abermann's Übersetzung 1619, IV, 33, 50; Aufl. v. J. 1692, IV, 20, 29.

35. Im vorderen Theile der Kirche, unferne dem Altare auf der Evangelium-Seite; 19. Juni 1559. (G.; F. Suppl II, 17; W. I, 49; B. Nr. 2.)

Hier ligt begraben der Edl. und gestreng. Ritter. Herr. Hans. Ada. von Ahaimb. zue Wildenaw. und Neuhaus. Seiner. kay. knig. Majestet. gewester (Erb Cämmer des Hochstifts Passaw, welcher allhier den 19. Juni Anno Chr. 1559 seelig verschieden.) (G. In der eingeklammerten Stelle nach F. Suppl. II, 17, und W. I, 49 ergänzt.)

Rother Marmor. Zwei Wappenschilde; rechts auf einem dreibüheligen Berge ein schreitender gekrönter (rother) Löwe mit emporgehobenem Schweife; links viergetheilt, unkenntlich; zwei Helme, einer mit geschlossenem Flug, der andere mit einem Thierhaupte. Über die Ahaim oder Ahaim zu Wildenau und Neuhaus ist zu vgl.: Hund: *Bayr. Stamm. B.* II, 48 — 53, wo 1579 als das Todesjahr Hans Adam's angegeben ist, der noch 1566 Neuhaus (Pillwe ein: *Imkreis*, 312) an sich gekauft haben soll (?), und Bucelin i III, c, 81, 82, wo auch angeführt ist, dass sich Johann Adam 1550 mit Ursula von Trenbach vermählte, deren Familienwappen (l. c. 190 und Siebmacher-Weigel: *Grosses Wappenbuch*, 1734, I, 83, V, 38) wahrscheinlich in dem auf demselben Grabsteine befindlich gewesenen Wappenschilden enthalten war.

36. Im rückwärtigen Theile der Kirche, unferne dem Altare auf der Evangelium-Seite; September 1560. (G.)

Hier liegt begraben der Edl. und gestreng. Herr Christoph Ramschissel von Schonegg, weylent K. Ferdinand gewester geheimer Rath so den 8. tag Septembris. anno 1560 seelig verschieden. dem got. gnad.

Rother Marmor. Im Wappenschilden ein vierspeichiges Rad. Über der Krone auf dem offenen Helme ein geharnischter Mann, der in der Rechten einen Busch von Schwungfedern hält. Die am 9. Sept. 1635 in den Freiherrnstand erhobenen Herren von Ramschissel erscheinen schon vor 1378 als Besitzer von Schonegg im Cillier Kreise Steiermark's. (Schmutz: *Hist. top. Lex. v. Steierm.* III, 262, 507.)

37. Im rückwärtigen Theile der Kirche nächst dem Altare des heil. Johann v. Nep.; 1566. Lapidarschrift. (G.; B*. Nr. 30.)

Hier. unter. diesen. stain. ligen. begraben. der. ersamm. vnd. fvrnem. Christoph. Bachinger. der. den. 4. tag. aprilis. des. 1566. jars. seelig. verschieden. und. sein. eheliche. Hawsfraw. Barbara. die. den. 1. Septembris. 1566. in. got. entschlafen. denen. got. gnädig. sein. wolle.

Lichtrother Marmor. Im Wappenschilden, wie auf dem geschlossenen Flug über dem geschlossenen Helme ein schräglinks gewellter Pfahl.

Nabe an diesem Grabsteine an der Wand befand sich eine auf Holz gemalte Gedächtnisstafel mit dem Bilde der Auferstehung des Herrn, und im lichtgrauen Sockelfelde mit Lapidarlettern folgende Inschrift:

Anno . Domini . 1566 . den . 4 . Tag . Aprilis . ist . in . got . verschieden . der . ersam . vnd . fvrnem . Christoph . Bachinger . Bvrger . alhier . zv . Wien . vnd . den . ersten . Septembris . ermelts . 66 . Jars . ist . gestorben . Barbara . sein . eheliche . Hawsfraw . vnd . ligen . beide . hier . neben . begraben . denen . got . gnad . vnd . inen . samt . allen . Christglaubigen . ein . froeliche . Aoferstehung . verleihen . wolle . amen.

38. Im vorderen Theile der Kirche nächst den Stühlen; 1567, 1571. (G.; B. Nr. 37. gibt 17. Nov. 1576 als den Todestag Schauer's an.)

Hier ligt begraben der Edle und Vest Herr Georg Schauer Burger und des änsern Raths zu Wienn so den 7. November des 1571 Jahrs in Gott Verschieden und Maria Salome sein Eheliche Hauszfraw des Edlen nnd Gestrengen Bitters Herrn Christoffen von Ramschissel von Schonegg weylent kay. Ferdinandi gewesten geheimben Rath nachgelassene Tochter die den 9. Tag Junii in 1567 Jahr Seeliglich verschieden. denen Gott ein fröhliche Auferstehung verleihe. Amen.

Rother Marmor. Unterhalb zeigt sich links (heraldisch) das oben Nr. 36 erwähnte Wappen der Ramschissel; rechts das Schauer'sche, ein schräglinks getheilte Schild, im oberen Felde ein schreitender geflügelter Greif, in der Mitte des unteren Feldes ein mit diesem schräglinker Balken.

39. Im Vordertheile der Kirche nächst den Stühlen auf der Evangelium-Seite; 5. August 1570. (G.; W. IV, 226; B. Nr. 5.)

D . O . M .
 GEORGIO . SIGISMVNDIO
 FILIOLO . DVLCISSIMO
 IOANNES
 HEGENMULLER
 ET . CA(tharina) WELSERINNA
 PARENTES.
 ANNO MDLXX . V . M . AVG .
 P . I . P .

Graugelber Marmor. Bei W. wird insbesondere angeführt, dass sich obige Inschrift auf einem kleineren Steine neben dem Grabmonument des Dr. Johann Hegenmüller, Vaters des obigen, befand.

Auf dem Grabsteine zeigten sich auch zwei Wappenschilden; rechts (heraldisch): das Hegenmüller'sche, ein schreitender (goldener) Löwe im schräglinken (schwarzen) Balken auf (goldenen) Felde; links: zwei nach oben und unten einander entgegengestellte dreiblättrige Lilien von einem dreifachen Bande zusammengehalten, das Welsersche Wappen, nämlich jenes der Mutter des hier ruhenden Jünglings, einer verwitweten Welscher (vgl. Siebmacher-Weigel: *Wappenbuch*, VI, 22, vgl. mit I, 207; IV, 194; VI, 18). Das Wappenzeichen, welches sich in einem hohen Fenster der Kirche in altem Farbenschmelz befand, und welches einem früheren Beschreiber dieses Gotteshauses, dem fleissigen Böckh, so viele heraldische Scrupel verursachte (S. 21—22), ist wohl nicht das Welsersche

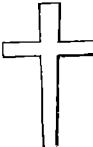
Wappen, dessen zwei Lilien, weiss und roth getheilt, ein rothes und ein weisses Feld decken, während das von Böckh besprochene Wappen gelbe Lilien im rothen Felde zeigt.

40. Im vorderen Theile der Kirche an der Evangelium-Seite; 27. October 1581. (G.; F. Suppl. II, 17.; W. V, 226; B. Nr. 3.)

Hie ligt begraben die Edle und Tugendreiche Fraw Catharina (Anna, bei G.) Welser ein gebohrne Marschalk (zuletzt Herrn Hans Hegenmüller Doctor kay . Maitt . Canzler und Raths Ehefrau; bei W. und B.) die starb den 27. Tag Octobris des Jahres 1581 deren und allen Gott gnädig sey wölle. Amen.

Ob ungeachtet des bei allen vier Abschriften übereinstimmenden Todesjahres 1581 doch nicht etwa 1587 zu lesen war? Auf dem Grabdenkmale Johann Hegenmüller's (s. Nr. 43), welcher 1584 im 86. Lebensjahre (nach W.) starb, ist ausdrücklich angemerkt, dass ihm das Denkmal von seiner trauernden Gattin gesetzt wurde. Oder sollte er in seinem 80. Lebensjahre noch ein zweites Mal geheirathet haben, und das Monument von seiner zweiten Frau herrühren? Wahrscheinlich ist die eingeklammerte Stelle, welche diese Katharina als J. Hegenmüller's Ehefrau bezeichnet, nur ein von B. nachgeschriebener Beisatz W's. und die hier Ruhende war dann ohne Zweifel die Mutter der an J. Hegenmüller verheiratheten Katharina, welche letztere nach Bucelini (*Germ. top. chor. stemm.* III. 3. lit. W.) des Hieronymus Welser und der Katharina Marschalkin Tochter gewesen ist. Hegenmüller's Gattin, welche auf Nr. 39 als eine geborne Welser erscheint, konnte nicht auch zugleich eine geborne Marschalk sein.

41. Im Vordertheile der Kirche nächst den Stühlen, 1582. (G.; B*. Nr. 44.)

D. O. M.
HIC . IACET
SIGISMVNDVS . DE . VI
IMPERIALIS . VICE . CANCELLARIVS .
. . . . NSIORVM . (PVB . . VLVS . . ?)
1582 (SINICFRAR . W . . . ?)
QVONIAM  IPSORVM EST
REGNVM COELORVM.

Links das Welser'sche Wappen (s. oben Nr. 39), rechts ein viergetheiltes Schild, 1 und 4 ein einköpfiger Adler mit ausgebreiteten Flügeln; 2 und 3 je drei Kugeln: eine, unten zwei.

Ist etwa der Zuname des hier Ruhenden: *Welser*, sonach etwa jener *Sigismundus Welser (Uxor: Ursula Rothin)*, dessen bei Bucelini II, 3, lit. W (B) gedacht wird, und der ein Bruder des oben Nr. 40 erwähnten, mit Katharina Marschalkin vermählten Hieronymus Welser war? Allein das Wappen der Roth (bei Bucelini I. e. lit. R) stimmt damit nicht überein, und das bei Siebmacher-Weigel I, 128 vorkommende Roth'sche Wappen mit einem Adler gehört wieder nicht dem Stamme der Ursula Roth an.

42. Im rückwärtigen Theile der Kirche nächst dem Seiten-Altare; 1584. (G.; B*. Nr. 23.)

CHRISTOPH HILLINGER
V . I . DOCTOR
CANON . PATA . FERDINANDI . I .
MAXIMILIANI . II . RVDOLPHI . II . CAES .
A . A . CONSILIARIVS . ze . OBIT
ANNO . DNI
MDLXXXIV.

Unterhalb in einem breit-ovalen Blätterkranze das Hillinger'sche Wappen im nebenstehenden Blason, darüber der Cardinalshut mit zwei nach beiden Seiten hin sich verschlingenden Schnüren mit je einer Quaste.



Es ist nun der merkwürdige Fall, dass Wien zwei Grabmonumente desselben Mannes besass, wovon das eine an der Aussenseite des hohen Chors vom St. Stephansmünster an der rechten Seite der offenen sogenannten Armensünder-Halle noch gegenwärtig vorhanden, an demselben aber das Sterbejahr Hillinger's mit MDLXangesetzt ist. (Vgl. hierüber Feil in Schmidl's *österr. Bl. f. Lit. u. Kunst*, 1844, 271, und dessen: *Kunst u. Alterth. in Österr.* I, 8.) Es ist kein Zweifel, dass dieser letztere Grabstein noch bei Hillinger's Lebenszeit nach dem J. 1560 gesetzt, als er aber 1584 starb auf dieses Denkmal vergessen und ihm an einer anderen Stelle, nämlich zu Maria Stiegen, ein zweites Epitaphium mit dem richtigen Todesjahre gewidmet wurde. Dass Hillinger wirklich bis 1584 lebte, ist aus zahlreichen Aufzeichnungen über seine spätere Wirksamkeit erwiesen. Wie schon früher 1555, so war er auch später 1560—1581 die Seele der Commissionen zur Visitation der Klöster, so wie Mitglied des damals entstandenen sogenannten Klosterrathes, wobei er aber später mit Khlesl in einen Zwiespalt der Ansichten gerieth, so dass letzterer 1582 laut über die Verunglimpfungen klagte, die er von Seite Hillinger's erfuhr (Hammer: *Khlesl* I, a, 26—34, 45; b, 37, 39, 75).

43. An nicht näher bezeichneter Stelle; 27. September 1584. (F. Suppl. II, 16; W. IV, 225; B. Nr. 4, auch bei Locher: *Speculum acad. Vienn.* 433.)

Nobili Clarissimo Viro Domino Joanni Hegenmüllero
Juris ntrinsque Doctori, Divi Maximiliani II. Rom. Imper.
Consiliario, et Rudolphi II. eiusdem filii Rom. Inclyti Regis
aulae Cancellario, quam plurimum in rerum Rom. Imperii
tractatione defatigato et tandem pie defuncto. uxor moest.
Memoriae ergo posuit. Obit XXVII Sept. Anno Dom. MDLXXXIV.

Ein Georg Hegenmüller, aus Schwaben eingewandert, war bereits 1516 K. Max I. geheimer Hofkanzleischreiber. Der oben erwähnte Johann H., 1499 geboren, 1568 in den Adelstand erhoben, starb am 27. Sept. 1584 im 86. Lebensjahre. Mehreres über ihn in Hammer's *Khlesl* z. B. I, 57 ff. und bei W. a. a. O.

44. Im vorderen Theile der Kirche, unfern dem Altare an der Evangelium-Seite; 12. September 1590; Lapidarschrift. (G.; B*. Nr. 43 hat: *Rockin.*)

Den . 12 . tag . Septembris . 1590 . starb . die . edl . vnd .
tvghendhafte . jvngfrav . Mar . Catharina . Reckinn . vnd . ligt .
alda . begraben . der . Gott . gnad .

Braunrother Marmor. Wappenschild geviert, 1 und 4 ein niederer Sparren nach aussen gezinnt; 2, 3 ein springendes Einhorn.

45. An nicht näher bezeichneter Stelle; 25. Februar 1597. (F. Suppl. II, 16; B. Nr. 16; W*. III, 351.)

Theophilo Goldio, Nobili Canonico Pataviensi ingenno,
sub disciplina et convictu Societatis JESU hic Viennae literis
operam navanti, immatura febris Hungariae correptione,
25. Febr. A. Chri. 1597. aetatis suae 18. non adhuc com-
pleto anno extincto, hieque sepulto Erasmus Gold in Kalten-
stein et Parschenbrunn S. C. M. à Consiliis nec non Illmi Rvdmi
Episcopi et Principis Passaviensis Consiliarius et aulae Prae-
fectus parens. moest. Filio bonae spei. memoriae ergo monu-
mentum hoc posuit. XXVIII. Febr. A. MDLXXXVIII.

Mehreres über das aus Salzburg nach Österreich eingewanderte Geschlecht der Gold von Lampoding (auch Lampatting,

heut zu Tage Lamperding im Innkreise Oberösterreichs, unferne dem Ursprunge des sogenannten Engel- auch Egenach-Baches) bei W. III, 350 — 852 und bei Hohenneck I, 365, II, 203, 223 und III, 412, 607, 720.

46. An einem Pfeiler an der Epistel-Seite des rückwärtigen Theiles der Kirche eine altarähnliche Tumbe. Im Mittelstücke zeigen sich, vor einem personificirten Abbilde der h. Dreifaltigkeit kniend, auf der einen Seite drei Männer und drei Knaben, auf der anderen Seite drei Weiber, ein Mädchen und auf einem Tuche liegend vier Faschenkinder. Oben ein längsgetheilter Schild, rechts ein springendes Einhorn, links ein Sparren mit drei Kleestängeln. Unterhalb dem Mittelbilde (G.):

Ano domi 1598 den 7. May ist in Gott entschlafen der Edl Vest Paul Ernst Burger des inern Raths nnd Ober-Stadt-Camerer allhier in Wien gleichfals auch sein Ehliche Hausfraw Barbara welche vor ihm im 1586 Jahr am 15 Julii seeliglich abgegangen nnd hier samt seiner andern Hausfraw Anna u deren beyden leiblichen Kindern hier begraben ligt, welchen Gott nnd uns allen ein fröliche Auferstehung verleihen wolle.

47. An nicht bezeichneter Stelle; 21. Mai 1617. (B. Nr. 15; W*. II, 428.)

Peter Andreas Erstenberg zu Freyenthurn bey Mannswörth n. ö. Regierungsrath starb den 21. May 1617.

Dieses 1582 in den Ritterstand erhobene Geschlecht ist mit Georg Andreas nach 1650 ausgestorben (W. I. c.), die Herrschaft Freyenthurn aber schon 1640 an die von Teufel gelangt (n. ö. ständ. Gült. Buch).

48. An einem Pfeiler des rückwärtigen Theiles der Epistel-Seite; 4. Mai 1622. Wappenschild mit drei Rosetten im schrägrechten Balken. Darunter mit Lapidarschrift (G.):

Ano Dni . MDCXXII ipso sacrae dominicae ascensionis profesto obiit nobilis honesta et devota matrona domina Catharina Hilbrantin annorum aetatis suae XXXVII cuius aīmae bene precato. Mestus maritvs Conradvs Hiltprant V. I. D. Scae . Caesa . Majestatis Ferdinandi III. a . consiliis . iipp . avlicis, qui hoc ehidē monvmentum fieri curavit.

Gelblichgrauer Stein. Im ovalen Mittelstück: Christus am Ölberge.

Dr. Conrad Hillebrand, dessen Titel sich im *Status part. regim. Ferd. II* p. 154 findet, gehörte nicht jenen Hillebrandern an, von denen bei W. IV, 329—331 gehandelt wird, und deren Wappen von dem oben erwähnten völlig verschieden war.

49. Im rückwärtigen Theile auf der Epistel-Seite; 22. Juli 1622. (G.; W. III, 852.)

Hier ligt begraben der Wohlgebohrne Herr Erasmus vō Gold auf Camp (Lampoding!) Freyherr vō Parschenprun Sr. Röm. Mt. und Hochfürstlich Passauischer Hofrath, welcher gestorben den 22. July Anno 1622. Dem Gott gnädig sey.

Rother Marmor. Obenauf Wappenschild, quer getheilt; im oberen (silbernen) Felde zwei neben einander gestellte (rothe) Hüfthörner an (rothen) Schnüren hängend, im unteren (rothen) Felde ein solches Horn (silbern). Auf dem gekrönten offenen Helme ein roth gekleideter Mann mit goldener Krone auf dem Haupte, weisser Binde und weissen Umschlägen am Hals und an den Ärmeln zwischen zwei rothen Büffel-

hörnern, mit der Rechten ein rothes Hüfthorn zum Munde haltend, di Linke in die Seite gestemmt.

Bei W. 3, 851—2, ist der 10. August 1623 als dessen Todestag und der 3. August 1623 als der Tag der Ausfertigung des Diploms angegeben, womit Erasmus von Gold in den Freiherrnstand erhoben wurde.

Nebstdem befand sich an einem Pfeiler nahe an dem obigen Grabsteine eine hölzerne Grabtafel mit dem oben blasonirten Wappen und einer in der Angabe des Todestages auf dem Grabsteine übereinstimmenden Umschrift:

Hier ligt begraben der wohlgeborne Herr Erasmus Gold Freyherr von Camp (sic) und auf Parschenprun Selner Röm. Kays. Majest. und Sel. Hochfürstlich. D. des Erzherzogen Leopold Wilhelm Bischofen zu Passau Rath dem Gott gnädig sein wolle. gestorben den 22. Julii 1622.

Es kann nicht unbemerkt bleiben, dass Erzherzog Leopold Wilhelm erst 1625 zum Bischofe von Passau ernannt wurde. — Parschenbrunn liegt im V. U. M. B. und kam 1600 an Erasmus von Gold; nach dem n. ö. ständ. Gültensbuche bei Schweikhart V. U. M. B. V, 70; O. W. W. 13, 222.

50. Stark beschädigte obere Hälfte eines rothmarmornen Grabsteines im rückwärtigen Theile der Kirche nächst dem Seitenaltare an der Evangelium-Seite; 1632. Lapidarschrift. (G.; B*. Nr. 37.)

Seplvitra . nobills . domini . Adami . Jobst . sacrae . Caesar . Maiestatis . in . camera . avstria . (et?) dominae . Catharinae . natae . Byrchartin . conivgis . carlissimae . quarvm . animarv . misericors . Devs . cum . fidelibvs . in . Christo . requiem . aeternam . Amen. MDCXXXII.

51. Nächst den Stufen des Hochaltars an der Epistel-Seite, Lapidarschrift; 26. März 1637. (G.; B. Nr. 9.)

D . T . O . M . et . piis . manibus . Caroli . L. Baroni . a . Kirchperg in . Ensegg . et Vihofen . catedralis . eccles . Passaviensis . canonici et . sac . caes . Maiestatis . nec . non . sereniss^{mi} . Archiducis . Leopoldi . Wilhelmi . Archiepiscopi . Magdebvrgensis . primatis . per . Germaniam . et . episcopi . Argentinensis . Halberstadiensis . ac . Passovie . consiliarii . et . officialis . generalis . in . Avstria . infra . anasim . sacrum . qui . obiit . anno . MDCXXXVII . VII . Calendis . Aprilis.

Wappenschild viergetheilt: 1 und 4 zwei kreuzweise über einander gelegte goldene Streitkolben im rothen Felde; 2 und 3 auf Silber sechs stehende blaue Eisenhütchen, 3, 2, 1 unter einander gestellt. Über den erwähnten Karl F. v. K., welcher 1631 mit dem alten Neudeggerhof in der Wiener Vorstadt St. Ulrich belehnt worden war, ist zu vgl. Hohenneck II. Suppl. 34 und W. V, 147—148.

52. Rückwärts an der Epistel-Seite auf rothem Marmor ein grosses Crucifix, diesem zu Füßen die Gestalt eines knieenden Mannes mit kurzem Mantel und ein knieender Knabe; hinter beiden der heil. Christophorus mit dem Kinde. Auf der anderen Seite die Gestalten von zwei knieenden Frauen, ebenfalls mit kurzen Radmänteln. Rückwärts zwei weibliche Gestalten mit Nimbus, die eine den Kelch mit Hostie, die andere ein Weihrauch-Schiff haltend; 9. September 1644. (G.; B. Nr. 26.)

Hier liegt begraben der Röm. Kay. May. Diener und Hochfürstlicher Dcht Erzherzogen Leopold Wilhelm zu Oesterreich geheimer Hof - Cantzley Expeditior und vō ano 1609 bis dato Erzherzoglicher diener Christoph Miel, so gestorben

